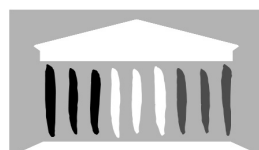


DEUTSCHER BUNDESTAG

15. WAHLPERIODE

ARBEITSGRUPPE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
UND DER ASSEMBLÉE NATIONALE
ZUM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERK



ASSEMBLÉE
NATIONALE

CONSTITUTION DU 4 OCTOBRE 1958

DOUZIÈME LÉGISLATURE

MISSION D'INFORMATION
DU BUNDESTAG ET DE L'ASSEMBLÉE NATIONALE
SUR L'OFFICE FRANCO-ALLEMAND POUR LA JEUNESSE

BERICHT

der Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages
und der Assemblée nationale

zum

DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERK

23. Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

I. DER ALLGEMEINE RAHMEN IST SEIT 1963 UNVERÄNDERT	8
A. GESCHICHTE DES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERKS.....	8
1. Von der Feindschaft zur Versöhnung im Rahmen des Elysée-Vertrags.....	8
2. Das Abkommen vom 5. Juli 1963 über die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks.....	9
3. Vorrangiges Ziel ist ein besseres Verständnis	10
B. AUFBAU UND ARBEITSWEISE DES JUGENDWERKS.....	11
1. Status einer internationalen Organisation.....	11
2. Das Kuratorium als Beschlussfassungsgremium.....	11
3. Das Generalsekretariat des Jugendwerks	13
4. Das Personal des Jugendwerks.....	13
C. DER HAUSHALT DES JUGENDWERKS	14
1. Paritätische Finanzierung durch Deutschland und Frankreich	14
2. Die sonstigen Mittel des Jugendwerks	16
3. Mittelverwendung im Jugendwerk	17
II. DAS DEUTSCH-FRANZÖSISCHE JUGENDWERK IM JAHR 2004: EINE INSTITUTION IM UMBRUCH	18
A. KRITIK AN DEN INTERNEN STRUKTUREN	18
1. Das Kuratorium des Jugendwerks hat seine richtungweisende Kompetenz verloren.....	18
2. Leitung des DFJW: Die Rolle der Person des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs	20
3. Das Personalstatut des Jugendwerks: eine sehr günstige Ausgestaltung.....	20
B. VIELFÄLTIGE AKTIVITÄTEN DES DFJW, DENEN MANCHMAL DIE KOHÄRENZ FEHLT	21
1. Referat „Kennen lernen und Entdecken“.....	25
2. Referat „Beruf und Solidarität“	27
3. Referat „Interkulturelle Ausbildung“	27
4. Arbeitsbereich „Forum Gesellschaft“.....	29

III. VORSCHLÄGE FÜR EINE GESAMTREFORM DES DFJW	30
A. DIE UMGESTALTUNG DER AKTIVITÄTEN UND DIE DEFINITION KLAR UMGRENZTER STRATEGISCHER PRIORITÄTEN SIND NOTWENDIG.....	30
1. Anpassung der Ziele und Mittel des DFJW an die Erwartungen der heutigen Jugendlichen ..	30
2. Sprache als Zusatzqualifikation im Berufsleben	33
3. Der Modellcharakter der deutsch-französischen Beziehungen in einem erweiterten Europa .	34
4. Ziviles Engagement deutscher und französischer Jugendlicher	35
5. Entwicklung von präzisen und langfristig angelegten Aufgabenschwerpunkten	36
B. MODERNISIERUNG DER STRUKTUREN.....	38
1. Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten des Generalsekretärs und seines Stellvertreters	38
2. Neustrukturierung des Kuratoriums	40
3. Status einer internationalen Organisation und Personalstatut des DJFW	41
4. Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze	44
5. Angemessene Finanzierung der neuen Aufgaben.....	45
6. Kommunikation und Selbstverständnis	46
SCHLUSSFOLGERUNG.....	48
<i>Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk.....</i>	<i>49</i>
<i>Alphabetisches Verzeichnis der von der Arbeitsgruppe angehörten Personen.....</i>	<i>58</i>
<i>Einnahmen und Ausgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerks, 2002 – 2004 .</i>	<i>63</i>
<i>Die wichtigsten vom DFJW organisierten Programme.....</i>	<i>66</i>

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am 22. Januar 2003 feierten der Deutsche Bundestag und die Nationalversammlung gemeinsam unter dem Vorsitz ihrer Präsidenten, Wolfgang Thierse und Jean-Louis Debré, in Anwesenheit des deutschen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder und des Präsidenten der Französischen Republik, Jacques Chirac den vierzigsten Jahrestag des Elysée-Vertrags. Am geschichtsträchtigen Ort des Kongresssaals im Schloss von Versailles wollten die deutschen und französischen Abgeordneten und politischen Entscheidungsträger ihren Glauben an eine gemeinsame deutsch-französische Zukunft zum Ausdruck bringen, eine Zukunft Dienste eines vielfältigen Europa, eines Raums des Friedens und der Freiheit.

Am gleichen Tag beschlossen das Präsidium der Nationalversammlung und das Präsidium des Deutschen Bundestages in Paris die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Deutsch-Französischen Jugendwerk, um diesem, den Worten von Präsident Debré zufolge, "wieder eine Dynamik zu geben, die es vielleicht nicht mehr hat". Diesem Gremium gehören sechs deutsche Abgeordnete (Dr. Andreas Schockenhoff, Monika Griefahn, Bettina Hagedorn, Antje Hermenau, Sibylle Laurischk und Stefan Müller) und sechs französische Abgeordnete (Yves Bur, Jean-Pierre Brard, Michel Herbillon, Jean-Yves Hugon, Jean-Louis Idiart und François Rochebloine) an, den Vorsitz hatten Dr. Andreas Schockenhoff und Yves Bur gemeinsam inne.

Die Arbeitsgruppe hielt am 2. Oktober 2003 ihre konstituierende Sitzung ab und trat danach einmal monatlich abwechselnd in Berlin (3./4. November 2003, 12./13. Januar 2004, 3./4. Mai 2004) und in Paris (3./4. Dezember 2003, 4./5. Februar 2004, 16. April 2004) oder auch an anderen Orten zusammen, so in Stuttgart (1./2. März 2004), in Frankfurt/Oder (12. Januar 2004) oder in Lyon (5./6. April 2004), wenn die Anhörungen diesen Ortwechsel erforderten. Sie hat die Minister, denen das Jugendwerk untersteht, seine Generalsekretäre, die Mitglieder seines Kuratoriums, Beamte der französischen Zentral- und Regionalverwaltung bzw. der deutschen Bundes- und Landesbehörden, Hochschulen, Fachleute aus dem Bereich der deutsch-französischen Beziehungen und Partner des Jugendwerks aus dem Bereich der Jugendarbeit angehört.

Der vorliegende Bericht steht am Ende der neunmonatigen Arbeiten dieser einzigartigen deutsch-französischen parlamentarischen Arbeitsgruppe. Es hat bisher in der parlamentarischen Zusammenarbeit noch keinen gemeinsamen Bericht von französischen und deutschen Abgeordneten gegeben.

Das 1963 in Ausfüllung des Elysée-Vertrags gegründete Deutsch-Französische Jugendwerk hat einen unvergleichlichen Beitrag zur Annäherung zwischen den beiden Gesellschaften geleistet, indem es französischen und deutschen Jugendlichen von gestern und heute, den Entscheidungsträgern von morgen, ermöglicht, sich kennen zu lernen und herauszufinden, was sie unterscheidet und was sie vereint —

mit einem Wort, ein interkulturelles Gespür zu entwickeln, das ihnen vermittelt, welchen Wert akzeptierte und überwundene Unterschiede haben.

In quantitativer Hinsicht ist die Bilanz in der Tat beeindruckend: knapp 235 000 Programme und 7,2 Millionen unterstützte Teilnehmer seit 1963 — "die größte, jemals in Friedenszeiten mit friedlichen Mitteln und Absichten organisierte Völkerwanderung", schrieb Joseph Rovon —, vielfältige Aktivitäten, die von der Schule über die Universitäten bis zu den Unternehmen reichen, die interessant sind für Schüler, aber auch für Buchhändler und Hochleistungssportler, die Theater, Musik und bürgerschaftliches Handeln umfassen.

Vierzig Jahre sind nun vergangen, vierzig Jahre, in denen sich die Welt verändert hat, in denen eine wirtschaftliche Integration, eine Internationalisierung der Gesellschaften stattfand, in denen Europa entstand. Das Deutsch-Französische Jugendwerk der Vergangenheit, Experimentierstätte für innovative Projekte und neuartige Initiativen, ist eine etwas schwerfällige Institution, mit teils starren Verfahren und feststehenden Interessen geworden. Mit einem Wort, es ist unmodern geworden. Man kann nun so tun, als ob sich nichts geändert hätte, mehr Programme und Aktivitäten entwickeln, Diskussionsforen im Internet einrichten, Tausende von Jugendlichen auf der Loreley versammeln, eine "Rallye Paris-Berlin", ein "Street- und Breakdance-Festival" oder einen Wettbewerb von Diskjockeys veranstalten oder auch einen Wagen auf der Loveparade in Berlin stellen. Diese Aktivitäten reichen nicht aus, um den Erwartungen der Jugend von heute zu entsprechen und können über einen Mangel an Visionen nicht hinweg täuschen.

Die Zeit für eine grundlegende Umgestaltung des Jugendwerks ist also gekommen, seine Ziele müssen gestützt auf einfache, aber grundsätzliche Prioritäten neu festgelegt werden: sprachliche Kompetenz und Aufbau einer zugleich geeinten und vielfältigen europäischen Gesellschaft.

Dieser Bericht soll dazu beitragen.

Andreas Schockenhoff

Yves Bur

VORSCHLÄGE:

1. Die grundlegenden Aufgaben des DFJW sind neu und klar zu definieren. Die Sprachvermittlung und die Motivation zum Spracherwerb müssen durchgehend Priorität haben.
2. Das DFJW hat auch die Aufgabe, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten. Mit der Wirtschaft und ihren Verbänden kofinanzierte und organisierte Maßnahmen sollen die Berufschancen der Jugendlichen, auch in handwerklichen Berufen, verbessern.
3. Der Modellcharakter der deutsch-französischen Freundschaft sollte als Motor der europäischen Integration auch für Krisenregionen herangezogen werden. Unter Wahrung der Erinnerung an die Geschichte der Versöhnung beider Staaten soll durch verstärkte trinationale bzw. multinationale Projekte das Bewusstsein einer europäischen Identität gefördert werden.
4. Das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen soll durch gemeinsame Foren und Projekte der Zusammenarbeit gefördert werden.
5. Programme, die nachhaltige Kontakte gewährleisten und damit Garanten für einen ständigen und intensiven Austausch sind, müssen Vorrang haben. Dazu sind Kriterien und Verfahren für eine regelmäßige Bewertung der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf ihre langfristige Wirkung bei den Teilnehmern zu schaffen.
6. Im Interesse der Kontinuität der Arbeit des DFJW ist das Verfahren zur Ernennung des Generalsekretärs und des Stellvertreters zu überdenken.
7. Das bisherige Kuratorium des DFJW muss neu strukturiert und verkleinert werden. Der neu entstehende Verwaltungsrat (Conseil d'administration) legt die strategischen Leitlinien für die Politik des DFJW fest. Die Vertretung der Partner des DFJW erfolgt durch ein neu zu schaffendes Kuratorium (Conseil d'orientation).
8. Der Status einer internationalen Organisation für das DFJW sollte durch eine zwischenstaatliche Organisationsform abgelöst werden. Die Personalpolitik des DFJW muss transparenter und flexibler gestaltet werden. Das Personalstatut muss im Hinblick auf seine Bestimmungen und das Besoldungssystem in eine Regelung umgewandelt werden, die dem der Beamten der französischen Zentralverwaltung oder dem Bundesangestelltentarifvertrag vergleichbar ist.
9. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Gelder und moderne Steuerungsinstrumente sind beim DFJW konsequent anzuwenden.
10. Zur Umsetzung der neuen Aufgaben und Projekte müssen dem DFJW die erforderlichen Mittel durch beide Staaten zur Verfügung gestellt werden, unter der Voraussetzung, dass nach Umsetzung der Reformen und Nutzung von Einsparpotenzialen die Mittel nicht ausreichend sind.
11. Die Außerdarstellung des DFJW muss unter Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses verbessert werden.

I. DER ALLGEMEINE RAHMEN IST SEIT 1963 UNVERÄNDERT

A. Geschichte des Deutsch-Französischen Jugendwerks

1. Von der Feindschaft zur Versöhnung im Rahmen des Elysée-Vertrags

In den achtzehn Jahren, die zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs (8. Mai 1945) und der Unterzeichnung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit (22. Januar 1963) liegen, haben die bilateralen deutsch-französischen Beziehungen eine völlig neue Orientierung erfahren. Aus der Feindschaft verbunden mit dem Wunsch, die Bedrohung durch Deutschland auf immer abzuwenden, wurde die Verpflichtung zu einer einzigartigen Zusammenarbeit in Europa.

Am Rande der Abkommen von Paris (23. Oktober 1954), mit denen der Besatzungsstatus beendet wird und die Gründung der Bundeswehr sowie der Beitritt der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union (WEU) und zur Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) geregelt wird, unterzeichnen Frankreich und Deutschland ein Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit, das die Ziele und Instrumente des Vertrags von 1963 vorwegnimmt.

In seiner Präambel wird hervorgehoben, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit und ein vermehrter Austausch zwischen dem französischen und dem deutschen Volk im kulturellen Bereich der Sache des Friedens und dem vereinten Europa diene. Das Abkommen sieht die Förderung des Austausches von Lehrern, Studenten, Schülern, Fachleuten und Lehrlingen durch Stipendien und Zuwendungen vor. Es unterstützt ferner eine stärkere Zusammenarbeit der Jugendverbände und schreibt fest, in jedem der beiden Länder den Unterricht in Sprache und Kultur des Nachbarn auszubauen und die gegenseitige Anerkennung der Diplome zu erleichtern. Das Abkommen stößt jedoch auf ernsthafte Hindernisse (fehlende Finanzmittel, die Zuständigkeit der Länder für Fragen der Kultur), die seine Umsetzung erschweren.

Der Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 setzt die Annäherung fort, die in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten eingeleitet wurde. Seine Präambel stellt die Versöhnung, die Solidarität und die Jugend in den Mittelpunkt der Zukunft: "Die Versöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, die eine Jahrhunderte alte Rivalität beendet, (stellt) ein geschichtliches Ereignis (dar), das das Verhältnis der beiden Völker zueinander von Grund auf neu gestaltet. Eine enge Solidarität (verbindet) die beiden Völker sowohl hinsichtlich ihrer Sicherheit als auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung miteinander. Die Jugend (ist) sich dieser Solidarität bewusst geworden, und (...) ihr (kommt) eine entscheidende Rolle bei der Festigung der deutsch-französischen Freundschaft zu."

Neben den Bestimmungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung und der Außenpolitik² enthält der Vertrag ein umfangreiches Kapitel zur Bildung und zur Jugend:

- Im Bereich der Bildung müssen die Bemühungen auf das Erlernen der Sprache des Partners, den Erlass neuer Bestimmungen über die Gleichwertigkeiten und die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung ausgerichtet sein;
- Beim Thema Jugend sind die wichtigsten Ziele, die Bande, die zwischen den Jugendlichen bestehen, enger zu gestalten, die gegenseitige Zusammenarbeit zu verstärken und den Gruppenaustausch auszuweiten.

Im Vertrag wird die Einrichtung eines binationalen Gremiums angekündigt; dies führt sechs Monate später zur Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (nachstehend Jugendwerk genannt): "Es wird ein Austausch- und Förderungswerk der beiden Länder errichtet, an dessen Spitze ein unabhängiges Kuratorium steht. Diesem Werk wird ein deutsch-französischer Gemeinschaftsfonds zur Verfügung gestellt, der der Begegnung und dem Austausch von Schülern, Studenten, jungen Handwerkern und jungen Arbeitern zwischen beiden Ländern dient."

2. Das Abkommen vom 5. Juli 1963 über die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks³

Diese Verhandlungen führen zur Unterzeichnung des Abkommens "über die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks" durch die Außenminister Gerhard Schröder und Maurice Couve de Murville am 5. Juli 1963 im Palais Schaumburg (Bonn) in Anwesenheit von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer.

Das Jugendwerk wird am 29. Juli 1963 offiziell in Bonn eingesetzt, die Abteilung in Paris am 9. Oktober eröffnet. Das Kuratorium hält seine erste Sitzung unmittelbar danach ab (30. Oktober 1963). Das Jugendwerk ist damit beauftragt, die Beziehungen zwischen der französischen und der deutschen Jugend zu entwickeln. Es verfügt über einen umfangreichen Gemeinschaftsfonds und wird von einem unabhängigen Kuratorium geleitet, dessen Programme vom Generalsekretär und zwei Abteilungen ausgeführt werden. Das Jugendwerk hat anfänglich eine hauptsächlich richtungweisende und unterstützende Rolle und darf nur in Ausnahmefällen Vorhaben durchführen. Tatsächlich wird seine Rolle weit größer als die eines einfachen Geldgebers für Organisationen und Verbände sein, die einen Jugendaustausch durchführen möchten.

² Siehe *Henri Ménudier*, *L'Office franco-allemand pour la jeunesse: une contribution exemplaire à l'unité de l'Europe*, Paris, Armand Colin, 1988, S. 43 ff.

³ Das Abkommen wurde veröffentlicht: in Frankreich mit dem Dekret Nr. 63-791 vom 31. Juli 1963 (*Journ. Off. (frz. Gesetzblatt)*, 4.8.1963, S. 7254 ff.); in Deutschland am 23.12.1963 im BGBl Teil II, Seite 1612.

Das Gründungsabkommen von 1963 wurde am 22. Juni 1973 geändert. Die Änderungen betreffen die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums und die Vertretung der Behörden, der namhaften Persönlichkeiten und der Jugendverbände. Der vierte Teil des Abkommens – hinsichtlich des Generalsekretärs – wird aufgrund der Umstrukturierung des Jugendwerks umfassend überarbeitet: dem Abkommen von 1963 zufolge wurden neben dem Generalsekretariat zwei Abteilungen eingerichtet, die ihren Sitz in Paris bzw. in Bonn hatten und jeweils von einem Direktor geleitet wurden. Diese Bestimmungen (Artikel 13 bis 15 des Abkommens von 1963) werden 1973 gestrichen, der Generalsekretär nimmt seither alle Verwaltungszuständigkeiten wahr. Schließlich wird die Dauer der Amtszeit der Generalsekretäre von 5 Jahren im Jahr 1963 auf mindestens 3 Jahre und höchstens 6 Jahre im Jahr 1973 geändert.

Das Abkommen vom 22. Juni 1973 wurde wiederum durch ein neues Abkommen vom 25. November 1983 ersetzt, das heute in Kraft ist.⁴

3. *Vorrangiges Ziel ist ein besseres Verständnis*

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens vom 25. November 1983 ist Ziel des Jugendwerks "die Bande zwischen der Jugend der beiden Länder enger zu gestalten" und "ihr Verständnis füreinander zu vertiefen" und hierzu "die Jugendbegegnung und den Jugendaustausch anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls selbst durchzuführen."

In dem Abkommen werden anschließend die Bereiche aufgeführt, in denen sich das Jugendwerk engagiert:

- Begegnungen und Austausch von Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen;
- Austausch im beruflichen und technologischen Bereich;
- Gruppenfahrten, Jugend- und Jugendsportveranstaltungen;
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung;
- Austausch und Ausbildung von Fachkräften und Mitarbeitern der Jugendarbeit und des Jugendsports, gemeinsames Training für Jugendsportler;
- Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse der beiden Länder durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsreisen und Studienaufenthalte, Seminare, musische Veranstaltungen und durch Tagungen der leitenden Persönlichkeiten der Jugendarbeit;
- Ausbau außerschulischer Einrichtungen zur Förderung der gegenseitigen Sprachkenntnisse;
- Untersuchungen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten über Jugendfragen.

⁴ Diese Abkommen wurden veröffentlicht: in Frankreich mit dem Dekret Nr. 73-875 vom 7. September 1973 (*Journ. Off.*, 11.9.1973, S. 9878 ff.) und Nr. 84-47 vom 23. Januar 1984 (*Journ. Off.*, 25.1.1984, S. 414 ff.); in Deutschland am 16.08.1973 im BGBl Teil II, Seite 1458ff. und am 01.12.1983 im BGBl Teil II, Nr.3, Seite 121ff.

B. Aufbau und Arbeitsweise des Jugendwerks

1. Status einer internationalen Organisation

Gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Abkommens vom 25. November 1983 besitzt das Jugendwerk Rechtspersönlichkeit und ist in Geschäftsführung und Verwaltung autonom.

Dieser internationale Charakter ergibt sich auch daraus, dass mehrere Artikel des am 21. November 1947 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen⁵ für das Jugendwerk gelten, sowohl in der Französischen Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3, Absatz 2 des genannten Abkommens).

Da sich das Jugendwerk auf einen bilateralen Vertrag gründet und durch ein Abkommen zwischen Staaten errichtet wurde, erhielt es den Status einer internationalen Organisation im Sinne des allgemeinen Völkerrechts, ebenso wie die OECD. Die Paragrafen 3 (Verträge abschließen, unbewegliches und bewegliches Vermögen erwerben und darüber verfügen, vor Gericht klagen und verklagt werden), 4 (Befreiung von der Gerichtsbarkeit), 7 (alle verfügbaren Mittel besitzen und frei transferieren), 9 (Befreiung von jeder direkten Steuer und von allen Zöllen hinsichtlich der zu ihrem amtlichen Gebrauch eingeführten oder ausgeführten Gegenstände) und 31a (Schlichtung von privatrechtlichen Streitigkeiten) des oben genannten Abkommens sind Bestimmungen, die für das Jugendwerk gelten.

2. Das Kuratorium als Beschlussfassungsgremium

An der Spitze des Jugendwerks steht ein Kuratorium; es setzt sich aus je fünfzehn deutschen und französischen Mitgliedern zusammen. Die nationalen Mitglieder werden jeweils von der eigenen Regierung ernannt (Artikel 6 Absatz 1 des Abkommens vom 25. November 1983)⁶. Je sechs Mitglieder aus jedem Land sind Vertreter der öffentlichen Verwaltungen kraft ihres Amtes, die übrigen neun sind namhafte Persönlichkeiten, Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften, Leiter von Trägern der Jugendarbeit und Vertreter anderer Bereiche, in denen das Jugendwerk tätig ist. Die nachstehende Übersicht gibt die Zusammensetzung des Kuratoriums am 1. Januar 2004 wieder.

⁵ Das Abkommen in seiner letzten Fassung wurde veröffentlicht: in Frankreich durch das Dekret Nr. 2001-931 vom 10.10.2001 (*Journ. Off.*, 20.10.2001, S. 16580 ff.); in Deutschland am 16.08.1980 im BGBl Teil II, Seite 941.

⁶ Diese Zahl wurde im Abkommen vom 5. Juli 1963 auf zehn französische und zehn deutsche Mitglieder festgelegt, später durch das Abkommen vom 22. Juni 1973 auf fünfzehn Mitglieder erhöht.

Kuratorium des DFJW (1.1.2004)

	Frankreich	Deutschland
Öffentliche Verwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Jugend und Sport • Ministerium für auswärtige Angelegenheiten • Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie • Ministerium für Bildung, Forschung und Technologie • Ministerium für Kultur und Kommunikation • Ministerium für Beschäftigung und Solidarität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend • Auswärtiges Amt • Bundesministerium der Finanzen • Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (Rheinland-Pfalz) • Sächsisches Staatsministerium für Kultus • Hessisches Sozialministerium • Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Namhafte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister von Mulhouse • Comité national olympique et sportif français (Nationales Olympisches Komitee) • Generalrat des Département Val-de-Marne • Association des amis du roi des Aulnes • Peuple et culture • Scouts de France (Pfadfinder Frankreich) • Conseil de la Jeunesse (Jugendrat) (Octeville) 	<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelskammer • Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. • Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten • Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend • Evangelische Jugend Sachsen • Institut für Romanische Philologie, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule • ein Oberbürgermeister • Deutsche Sportjugend

Das Kuratorium, das grundsätzlich mindestens zweimal im Jahr zusammentritt, tagt abwechselnd in Deutschland und Frankreich, unter dem Vorsitz eines seiner beiden Präsidenten. Die beiden Präsidenten sind der für Jugendfragen zuständige Bundesminister der Bundesrepublik Deutschland und der für Jugendfragen zuständige Minister der Französischen Republik.

Das Kuratorium hat die zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwerks erforderlichen Befugnisse. Es ist insbesondere dafür zuständig, das Programm für die Tätigkeit des Jugendwerks zu beschließen und die Richtlinien für seine Ausführung zu erlassen, "alle geeigneten Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Arbeiten" zu ergreifen, seinen Haushalt zu beschließen und den Jahresbericht des Generalsekretärs zu billigen (Artikel 9 Absatz 1 und 2 des Abkommens vom 25. November 1983).

3. *Das Generalsekretariat des Jugendwerks*

Das ausführende Organ des Kuratoriums ist der Generalsekretär, dem ein stellvertretender Generalsekretär zur Seite steht (Artikel 11 Absatz 1 des Abkommens vom 25. November 1983). Sie müssen Staatsangehörige eines der beiden Staaten und unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sein. Beide werden nach Anhörung des Kuratoriums einvernehmlich durch die beiden Regierungen ernannt. Nach Beendigung der Amtszeit des Generalsekretärs wird ein Nachfolger ernannt, der Staatsangehöriger des anderen Landes sein muss. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Generalsekretär. Die Amtszeit beträgt für beide fünf Jahre.

Artikel 12 des genannten Abkommens behält den wesentlichen Teil der Zuständigkeiten dem Generalsekretär vor, „der das Jugendwerk vertritt, die Sitzungen des Kuratoriums vorbereitet, ihm Bericht erstattet und für die Durchführung seiner Beschlüsse sorgt. Für den stellvertretenden Generalsekretär ist lediglich vorgesehen, dass er den Generalsekretär in dessen Aufgaben unterstützt und ihn im Falle der Abwesenheit oder der Verhinderung vertritt.“ Eigene Aufgaben sind nicht definiert.

Die Haushaltsordnung des Jugendwerks vom 6. Dezember 1991 betraut den Generalsekretär, den Hauptanweisungsbefugten für die Ausgaben, mit der Aufstellung und Ausführung des Haushalts. Bei Untätigkeit des Kuratoriums (d.h., wenn der Haushalt nicht vor Beginn des neuen Haushaltsjahres angenommen ist), tätigt der Generalsekretär mit alleiniger Verfügungsbefugnis die notwendigen Ausgaben im Rahmen der für das abgelaufene Jahr bereitgestellten Haushaltsmittel.

4. *Das Personal des Jugendwerks*

Das Abkommen vom 25. November 1983 sieht vor, dass das Personal des Jugendwerks vom Generalsekretär ernannt wird, der "in Ausübung seiner Ernennungsbefugnis (...) für eine ausgewogene Vertretung beider Staatsangehörigkeiten (sorgt)." (Artikel 13).

Das Abkommen sieht ferner vor, dass das Personalstatut sowie das System und die Höhe der verschiedenen, dem Personal gewährten Zulagen und Zusatzleistungen vom Kuratorium nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden festgelegt werden. Die Rechte und Pflichten des Personals sind seit dem 1. Januar 1964 dementsprechend in einem Statut festgelegt, das durch eine Reihe regelmäßig aktualisierter Anhänge zur Bewertung der Stellen ergänzt wird, und in dem die Höhe der Grundgehälter und der verschiedenen Zusatzleistungen festgelegt ist.⁷

⁷ Das Statut gilt nicht für den Generalsekretär, seinen Stellvertreter und das Personal, das für weniger als sechs Monate eingestellt wird.

Das Personal wird auf der Grundlage von Standardarbeitsverträgen eingestellt.

Die beruflichen Interessen des Personals werden, entsprechend dem deutschen Modell, durch einen Personalrat/ -vertretung, bestehend aus vier Vertretern, wahrgenommen. Diese werden alle zwei Jahre von der Personalversammlung gewählt. Sie gehören dem Kuratorium des Jugendwerks an und werden zu allen Fragen hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der beruflichen Weiterbildung sowie der internen Strukturen und Verwaltung der Institution gehört und nehmen dazu Stellung⁸. Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist eine Beschwerdekommision zuständig, die nach der Rechtssache "Beate Klarsfeld"⁹ eingerichtet wurde. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Personalstatuts ist diese aus einem französischen Richter und einem deutschen Richter zusammengesetzt, die für zwei Jahre von ihren jeweiligen Regierungen ernannt werden. Sie wird insbesondere mit Schwierigkeiten bei der Anwendung des Statuts sowie Rechtsstreitigkeiten befasst, die bei der Erfüllung einzelner Arbeitsverträge entstehen. Der nationale Rechtsweg steht den Beschäftigten nicht zur Verfügung.

C. Der Haushalt des Jugendwerks

1. Paritätische Finanzierung durch Deutschland und Frankreich

Das Jugendwerk verfügt über den französisch-deutschen Gemeinschaftsfonds, der im Vertrag vom 22. Januar 1963 vorgesehen ist.

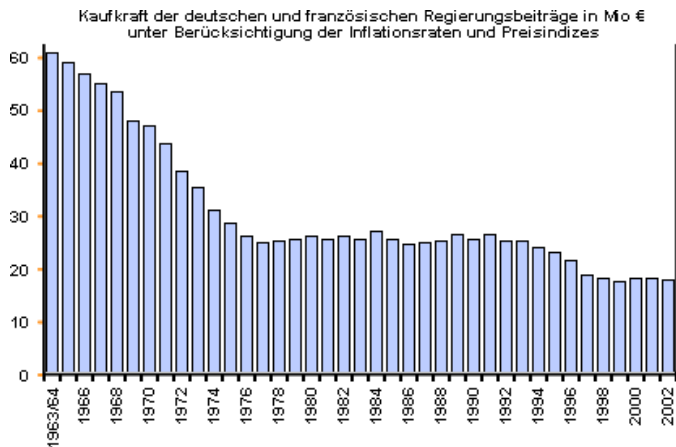
Die nachstehende Graphik stellt die Entwicklung der Kaufkraft der Regierungsbeiträge Deutschlands und Frankreichs in den letzten vierzig Jahren dar. Es ist erstaunlich, dass die beiden Regierungen, trotz regelmäßiger Bekräftigung der Wichtigkeit der deutsch-französischen Freundschaft, den tatsächlichen Wert ihrer Finanzhilfe mehr und mehr gesenkt haben – während eben diese Regierungen bei jedem deutsch-französischen Gipfeltreffen immer wieder auf die Aufgaben des Jugendwerks verwiesen haben.

⁸ Siehe *Regelung betreffend die Vertretung des Personals des Deutsch-Französischen Jugendwerks*, angenommen von der Personalversammlung in Rhöndorf am 29. November und 5. Dezember 1974.

⁹ Im Anschluss an die öffentliche Anprangerung der Vergangenheit von Bundeskanzler Kiesinger während des Nationalsozialismus waren gegen Beate Klarsfeld, die zu diesem Zeitpunkt beim Jugendwerk beschäftigt war, von der Direktion desselben Strafmaßnahmen verhängt worden. Sie hatte diese Strafmaßnahmen vor den deutschen und französischen Gerichten angefochten, die sich beide aufgrund des internationalen Status der Einrichtung als nicht zuständig erklärten.

Kaufkraft der Regierungsbeiträge, 1963-2002 (in Euro)

Quelle: DFJW



Die Höhe der Regierungsbeiträge hat sich in den letzten Jahren nicht geändert und belief bzw. beläuft sich 2002, 2003 und 2004 auf 10,3 Millionen Euro pro Land und Jahr. Addiert man dazu den Sitzlandsbeitrag (246.646 Euro jährlich), stellte diese öffentliche Finanzierung durch die Regierungen zwischen 84,2% und 92,6% der gesamten Einnahmen des Jugendwerks im betreffenden Zeitraum dar.

Nach Artikel 4 des Abkommens vom 25. November 1983 verfügt das DFJW zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Kuratorium des DFJW erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Der deutsche Beitrag zum DFJW ist im Einzelplan 17 (BMFSFJ) des Bundeshaushalts im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen“ beim Titel 686-19 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2002 waren im deutschen wie im französischen Haushalt 10,2 Millionen Euro veranschlagt. Bei den Beratungen im Bundestag für das Haushaltsjahr 2003 wurden die Mittel um einen Betrag von 3 Millionen Euro aufgestockt, aber mit einer qualifizierten Sperre belegt. Dies bedeutet, dass die Mittel im Haushalt veranschlagt wurden, aber über ihre Freigabe im Haushaltsvollzug der Haushaltsausschuss nochmals entscheidet. Der erhöhte deutsche Beitrag kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn der französische Beitrag ebenfalls erhöht wird. Allerdings konnte sich die französische Regierung nicht zu einer Erhöhung des Mittelansatzes entscheiden.

Das Jugendwerk, kann auch alle sonstigen Einnahmen tätigen und insbesondere Zahlungen vereinnahmen, die von Personen oder Einrichtungen geleistet werden, denen seine Tätigkeit zugute kommt.

2. Die sonstigen Mittel des Jugendwerks

Die Haupteinnahmequelle bilden mit über 95,5% die Regierungsbeiträge.

Die sonstigen Einnahmen des DFJW (sog. Drittmittel), meist eingenommen für in Eigenregie durchgeführte Programme oder für Voltairestipendien, stammen entweder von Teilnehmerbeiträgen, von privaten Sponsoren oder von Gebietskörperschaften wie Stadt oder Region. Sie wurden im Haushalt 2003 mit 250.000 € angesetzt.

Mittelherkunft	Zweck	Betrag in €
Eurozentrum Köln	Tele-Tandem: internetgestütztes Sprachenlernen im Team	26.129,19
Robert Bosch Stiftung	Journalisten Seminar: trilaterales dt.-frz.-poln. Seminar für junge Journalisten; Thema: Strukturpolitik für Jugendliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit am frz.-span. Beispiel	25.000,00
Robert Bosch Stiftung, EADS Deutschland, Vivendi Deutschland, Pechiney Deutschland, Henkel Deutschland, Citroën Deutschland, Heinz Schwarzkopf-Stiftung Deutschland, Loréal Deutschland	Voltaire-Programm: 6-monatiges auf Gegenseitigkeit beruhendes Austauschprogramm für Schüler der 10. Klasse der jeweiligen Länder	45.133,05
Peugeot, ADAC, Teilnehmerbeiträge	Rallye: dt.-frz. Jugend-Autotour zur Verkehrssicherheit	6.430,04
Kriegsgräberfürsorge	Sanary: DFJW – Experimentierfeld im Dienst einer europäischen Zivilgesellschaft: Bildung, Interkulturalität und Erinnerungsarbeit	3.000,00
La Ligue	Cyberschool Europe: Beitrag zum Tele-Tandem Projekt	10.000,00
französisches Außenministerium	Trilaterale dt.-frz.-tunesische interkulturelle Lehrerfortbildung	4.000,00
Harald Schmidt Show	Spende als Weiterleitung eines Preises für eine Sondersendung	6.000,00
Kartenverkauf Kommunalverband Aix Region Aix-Marseille Teilnehmerbeiträge	Zikommfestival 2003: übergreifendes Projekt, das die Bereiche Schule, Jugend, Städtepartnerschaften und Sport umfasst; auf dem Programm standen Rockmusik, Debatten, kulturelle und sportliche Veranstaltungen	30.842,00 10.000,00 10.000,00 29.677,00
Region Schlesien	Interregionales trilaterales Seminar von Jugendlichen aus Schlesien, NRW und Nord-Pas-de-Calais	3.000,00
Zwischensumme		209.211,28
Verschiedene andere Einnahmen		39.746,11
TOTAL/ INSGESAMT		248.957,39

Die vorgenannten Drittmittel machen aber lediglich 1,2% der Gesamteinnahmen aus. Die verschiedenen Einnahmen der Verwaltung machen 1% aus (Zinsgutschriften, Darlehnsrückzahlungen, Versicherungserstattungen, Auflösung von Rückstellungen, usw.).

Die Sondermittel aus den Fonds Mittel- und Osteuropa (MOE), Südosteuropa (SOE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie die Zuschüsse für das Programm LEONARDO betragen 3,2% der Gesamteinnahmen, sie sind zweckgebunden:

- MOE: je 137.100 € von beiden Außenministerien
- SOE: je 133.000 € von beiden Außenministerien, plus eines einseitigen dt. Zuschusses von 45.000 €
- ESF: 103.816 €
- LEONARDO-Mobilität: 5.144 € (europäische Mittel-Praktika)
- LEONARDO-Praktizert: 12.139 € (europäische Mittel-Zertifizierung von Kompetenzen in der beruflichen Bildung)

3. *Mittelverwendung im Jugendwerk*

Gemäß Artikel 5 des Abkommens vom 25. November 1983 muss das Jugendwerk die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der deutsch-französischen Jugendarbeit nutzen. Sie werden im Rahmen der operationellen Programme zugewiesen, die den vom Kuratorium festgelegten Zielen und Richtlinien entsprechen.

Es gewährt üblicherweise Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen oder private Vereinigungen. Es kann auch selbst auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und des Austauschs Programme durchführen und die Vorbereitung und Durchführung von Programmen übernehmen, die ihm von öffentlichen oder privaten Organisationen vorgeschlagen werden. Erforderlich ist, dass diese Programme dem Auftrag des DFJW entsprechen, von gemeinsamem Interesse sind und die betreffenden Organisationen den notwendigen finanziellen Eigenbeitrag hierfür erbringen.

Die Ausgaben können anhand der Aufstellung der Jahres-Abschlüsse des Jugendwerks auf zwei große Hauptposten aufgeteilt werden:

- Einerseits die Programmausgaben — 15,2 Millionen Euro im Jahr 2004 (d.h. 61,9%) gegenüber 15,5 Millionen Euro im Jahr 2003 und 15,8 Millionen Euro im Jahr 2002 — die im Wesentlichen die für Zuwendungen und die Finanzierung der Tätigkeiten zugewiesenen Mittel umfassen;¹⁰
- Andererseits die Verwaltungs- und Investitionsausgaben — 5,8 Millionen Euro im Jahr 2004 (d.h. 23,6% der Gesamtausgaben) gegenüber 5,8 Millionen Euro im Jahr 2003 und 5,9 Millionen Euro im Jahr 2002 —, die vor allem die Personalausgaben, den Kauf von Waren und Dienstleistungen und Investitionen umfassen.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die wichtigsten verfügbaren Finanzdaten aus den Jahren 2002, 2003 und 2004 zusammengefasst.

¹⁰ Ferner gehören zu den Interventionsausgaben die Ausgaben des Generalsekretärs und der Koordination (0,16 % des Gesamtbetrags) und die Logistikkosten (0,07%). Hierbei handelt es sich jedoch um geringe Beträge.

Der Jahresabschluss des Jugendwerks zeigt, dass die Verwaltungsausgaben, vor allem aufgrund der Höhe der Personalausgaben, sehr umfangreich sind. Die Rechnungsprüfer sind im Übrigen der Ansicht, dass dieser Betrag im Jahresabschluss zu niedrig angegeben ist, da er das Gehalt der pädagogischen Mitarbeiter nicht berücksichtigt, das auf die Mittel des Referats "Interkulturelle Ausbildung" angerechnet wird.¹¹

II. DAS DEUTSCH-FRANZÖSISCHE JUGENDWERK IM JAHR 2004: EINE INSTITUTION IM UMBRUCH

A. Kritik an den internen Strukturen

1. *Das Kuratorium des Jugendwerks hat seine richtungweisende Kompetenz verloren*

a) Strukturelle Schwächen im Zusammenhang mit dem Kuratorium

Die gemeinsame Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass das Kuratorium des Jugendwerks in seiner derzeitigen Zusammensetzung unter zumindest den im Folgenden aufgezeigten zwei strukturellen Schwächen leidet:

Der erste Schwachpunkt hängt mit der Anzahl seiner Mitglieder zusammen. Die Mitgliederzahl von insgesamt dreißig – sechs Vertreter von deutschen Bundes- und Landesbehörden, sechs Vertreter der französischen Verwaltung und achtzehn namhafte Persönlichkeiten aus Deutschland und Frankreich – ist gegenüber der Mitgliederzahl anderer, im Bereich der deutsch-französischen Beziehungen tätiger Einrichtungen sehr hoch.

Der zweite Schwachpunkt ist auf mögliche Interessenskonflikte innerhalb des Kuratoriums zurückzuführen. Von Anfang an gehören Vertreter von Verbänden dem Jugendwerk als namhafte Persönlichkeiten an. Da dieselben Verbände für die Aktivitäten, die sie durchführen, Zuwendungen des Jugendwerks beantragen können, könnten sich bestimmte Kuratoriumsmitglieder für die Gewährung von Zuwendungen an ihre eigenen Verbände einsetzen.

Dieser Umstand ist insofern problematisch, als dadurch die uneingeschränkte Objektivität der gefassten Beschlüsse in Frage gestellt werden kann. Mehrere Funktionsträger haben gegenüber der gemeinsamen Arbeitsgruppe kritisiert, dass es eine Art "Abonnement" auf Zuwendungen gibt, und die Mittel systematisch zugewiesen werden, ohne den innovativen Charakter der vorgeschlagenen Projekte wirklich zu beurteilen oder objektiv zu bewerten – d.h. es sollte keine

¹¹ Würden die Ausgaben für die Gehälter der pädagogischen Mitarbeiter in die Verwaltungsausgaben eingerechnet, würden diese, zuzüglich der Investitionen, 26,6% der Gesamtausgaben im Jahr 2004 ausmachen (gegenüber 23,6% in der derzeitigen Aufstellung).

Selbstbewertung der Programme durch die Betroffenen, sondern durch unabhängige Dritte geben.

b) Die Arbeit wird durch die Frage der Verlegung des Sitzes des Jugendwerks erschwert.

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Arbeit dieses Beschlussfassungsgremiums durch Spannungen behindert wurde, die durch die Verlegung des Sitzes des Jugendwerks von Deutschland nach Frankreich ausgelöst wurden. Obwohl das Kuratorium prinzipiell mindestens zweimal jährlich zusammentreten muss, lagen zwischen der 89. Sitzung in Paris (26.1.2001) und der 90. Sitzung in Berlin (1.4.2003) 26 Monate. Mit anderen Worten, während 26 Monaten wurde die Beschlussfassungsbefugnis, die — insbesondere bei Haushaltsfragen — von Rechts wegen beim Kuratorium liegt, ohne echte Kontrolle allein von der damaligen Generalsekretärin wahrgenommen.

Die französische und die deutsche Regierung hatten sich 1998 darauf geeinigt, den Sitz des Jugendwerks nach 25 Jahren von Bad Honnef nach Frankreich zu verlegen.

Die französische Regierung schlug als Sitz Montreuil vor, das in unmittelbarer Nähe von Paris liegt. Neben den mit dieser Lage verbundenen Vorteilen – direkte Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel von Paris, vielfältiges kulturelles Umfeld (Bibliothek, mögliche Partnerschaft mit dem Théâtre Dramatique National), ein vorhandenes Grundstück, das mit den Mitteln des Jugendwerks hätte gebaut werden können – hat die Stadt Montreuil umfangreiche finanzielle Unterstützung zugesagt, um sowohl den Umzug des Jugendwerks (Verkauf des Baugrundstücks zu einem Preis deutlich unter dem Marktpreis) als auch seines Personals zu erleichtern.

Die Bundesregierung stellte dem Jugendwerk für seine Vertretung in Deutschland kostenlos ein denkmalgeschütztes und renoviertes Gebäude in Berlin zur Verfügung (Am Molkenmarkt 1).

Die damalige Generalsekretärin des Jugendwerks hatte von Beginn an Vorbehalte gegenüber dem Umzug. Begründet wurden die Vorbehalte mit der Befürchtung, dass die enormen Kosten für die Errichtung des Gebäudes in Montreuil zu Lasten des Programm-Haushaltes des DFJW anfallen würden. Sie kämpfte für eine stärkere finanzielle Beteiligung der französischen Regierung.

Nach mehreren Jahren des Hinauszögerns dürfte das Jugendwerk nun im zweiten Halbjahr 2006 in Montreuil ein neues Gebäude mit 1.200 m² Bürofläche beziehen, das ihm als alleiniger Eigentümer zur Verfügung steht, seinen Bedürfnissen angepasst ist, und in dessen Erdgeschoss ein Cybercafé eingerichtet wird. Der Umzug soll durch den Verkauf des Gebäudes in Bad Honnef und der Räumlichkeiten in der Rue de l'Amiral Mouchez finanziert werden. Angesichts der in den letzten

Jahren für die Finanzierung der Verlegung des Sitzes vorgenommenen Rückstellungen soll dieses Unternehmen finanziell abgedeckt werden.¹²

Abgesehen von den rein finanziellen Fragen hat die Frage der Verlegung des Sitzes dazu geführt, dass über zwei Jahre lang alle Sitzungen des Kuratoriums verschoben wurden. Dies hat bei seinen Mitgliedern berechtigterweise Beunruhigung hervorgerufen und sich auf die innere Verwaltung nachteilig ausgewirkt.

2. *Leitung des DFJW: Die Rolle der Person des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs*

Durch den Wegfall der Sitzungen des Kuratoriums für die Dauer von 26 Monaten kam es zu einer Kumulation von Entscheidungsbefugnissen bei der damaligen Generalsekretärin, die ohnehin über die Haushaltsbefugnisse zur Fortführung der Tätigkeiten des Jugendwerks verfügte.

Aufgrund dieser Umstände konnte die ehemalige Generalsekretärin ganz unabhängig eine Reihe strategischer Entscheidungen treffen, die das Kuratorium wahrscheinlich nicht gebilligt hätte, wenn es damit befasst worden wäre. Das Jugendwerk hat dadurch in den letzten Jahren seine Tätigkeiten sehr diversifiziert und finanziell nicht ausgeglichene Großveranstaltungen unterstützt, bei denen sich keine nachhaltige Wirkung nachweisen ließ und die nach Ansicht der gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht fortgeführt werden sollten.

Artikel 12 des Abkommens vom 25. November 1983 sieht vor, dass dem stellvertretenden Generalsekretär, der den Generalsekretär unterstützt und ihn bei Abwesenheit oder Verhinderung vertritt, "vom Generalsekretär außerdem bestimmte Befugnisse übertragen werden (können). (...) Die Übertragung kann auf gleiche Weise rückgängig gemacht werden."

In der Zeit von 2000-2003 scheinen dem stellvertretenden Generalsekretär keine besonderen Aufgaben übertragen worden zu sein, als die Vertretung im Bedarfsfall und eher wissenschaftliche Einzeldossiers.

3. *Das Personalstatut des Jugendwerks: eine sehr günstige Ausgestaltung*

Den Zahlen zufolge, die dem Haushaltsentwurf für 2004 beigefügt sind, beschäftigt das Jugendwerk derzeit 70 Personen, von denen 48 in Paris (68,6% der Beschäftigten) und 22 in Berlin (31,4% der Beschäftigten) arbeiten.

¹² Der Abschlussbericht der deutsch-französischen Arbeitsgruppe "Sitz des DFJW" von März 2003 verpflichtet die französische Regierung, ein mögliches Defizit zu übernehmen, das durch einen eventuellen Einnahmeausfall beim Verkauf der Gebäude in Bad Honnef und Paris entstehen könnte.

Wie bereits ausgeführt, basiert das Besoldungssystem des Personals des Jugendwerks auf einer Regelung *sui generis*, das heißt, die Grundsätze und Bestimmungen der Besoldung — auch der Zulagen — legt das Kuratorium fest.

Neben dem Grundgehalt erhalten die Beschäftigten des Jugendwerks:

- ggf. eine monatliche Zulage für den Familienvorstand (abhängig vom Grundgehalt)
- ggf. Kindergeld für ein oder mehrere Kinder (Pauschalbetrag, abhängig von der Kinderzahl)
- eine unbefristete Auslandszulage (abhängig vom Grundgehalt, entsprechend der Anzahl der Kinder aufgestockt)
- eine besondere Weihnachtsgratifikation (entsprechend dem Grundgehalt, hinzu kommen die Zulage für den Familienvorstand und ggf. das Kindergeld)
- Urlaubsgeld (Pauschalbetrag)
- ggf. Schulgeld.

Insgesamt sind die Gehaltsordnung und das Zulagensystem des Personals des Jugendwerks deutlich günstiger als für das auf vergleichbarer Ebene beschäftigte Personal nationaler Verwaltungen.

Der Arbeitsgruppe leuchtet insbesondere nicht ein, weshalb das französische Personal, das in Deutschland bzw. das deutsche Personal, das in Frankreich arbeitet, nach dem Vorbild der Diplomaten, die von ihren Ministerien nach Asien oder Ozeanien abgeordnet werden, dauerhaft Auslandszulagen erhält.

Ferner erscheint der Umfang der dem Personal gezahlten Fahrkostenzuschüsse und Reisekosten äußerst hoch.

Neben diesen Fragen der Besoldung haben mehrere Gesprächspartner der gemeinsamen Arbeitsgruppe hervorgehoben, dass es kaum Fluktuation beim Personal des Jugendwerks gibt. Das Jugendwerk ist eher eine Institution, in der man sein gesamtes Berufsleben verbringt, obwohl angesichts der Notwendigkeit, den sich naturgemäß rasch ändernden Erwartungen der Jugendlichen gerecht zu werden, eigentlich ein gewisses Maß an Fluktuation beim Personal zu wünschen wäre – ganz unabhängig von der Kompetenz und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter bei ihren Aufgaben.

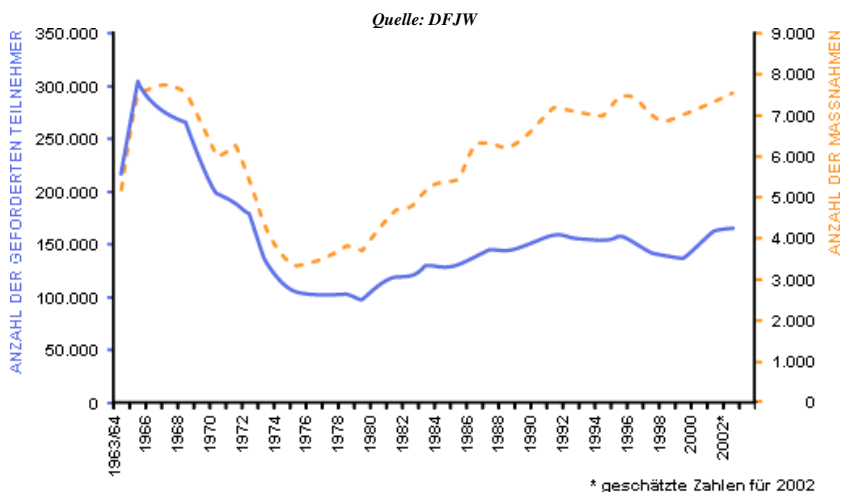
B. Vielfältige Aktivitäten des DFJW, denen manchmal die Kohärenz fehlt

Die Entwicklung der in den letzten 40 Jahren vom DFJW finanzierten Programme (siehe unten stehende Grafik) weist drei verschiedene Phasen aus:

- In den ersten Jahren, der Gründungsphase der Organisation, wächst die Zahl der finanzierten Programme schnell von 5 225 in den Jahren 1963/64 auf 7 716 im Jahr 1967 (+47,7% in vier Jahren);
- in der zweiten Phase ist mit nur 3 268 Programmen im Jahr 1975 (-56,7% im Vergleich zu 1967) ein Rückgang zu verzeichnen;
- von da an erhöht sich die Zahl der jährlichen Programme fast kontinuierlich auf 7 575 im Jahr 2002 (+131,8% gegenüber 1975).

Im Zeitraum von 1963 bis 2002 sind unter der Regie und Finanzierung des DFJW insgesamt 233 516 Programme durchgeführt worden.

Entwicklung der Zahl der geförderten Teilnehmer und Programme von 1963 bis 2002



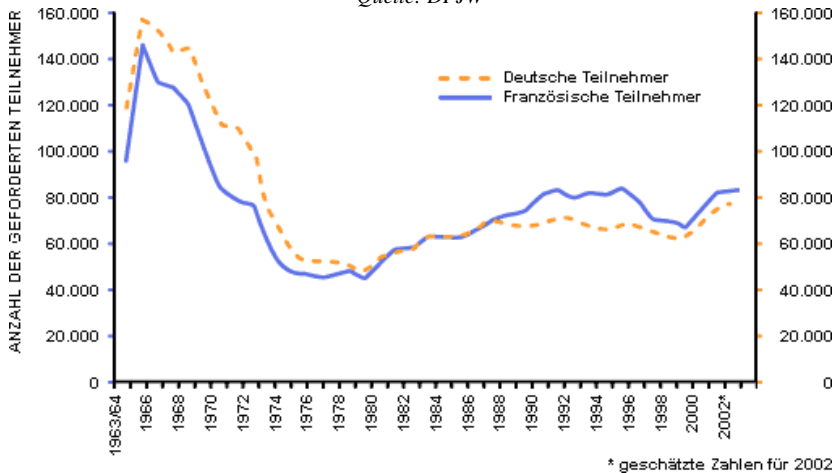
Durchgehende Linie (linke Zahlenreihe): Zahl der geförderten **Teilnehmer**
Gestrichelte Linie (rechte Zahlenreihe): Zahl der **Programme**

Der Kurvenverlauf zeigt, dass die Entwicklung der Gesamtzahl der geförderten Teilnehmer nur teilweise mit der Entwicklung der Programmzahlen übereinstimmt: Anfangs ergibt sich eine kurze schnelle Steigerung (von jährlich 217 633 Teilnehmern in den Jahren 1963/64 auf 304 096 Teilnehmer im Jahr 1965), gefolgt von einer langen rückläufigen Phase (96 508 Teilnehmer 1979 bzw. -68,3% gegenüber 1975); danach kommt es nur zu einem sehr geringen Wiederanstieg (165 236 Teilnehmer im Jahr 2002 bzw. einem Anstieg von +71,2% gegenüber 1979). In der gesamten Zeit von 1963 bis 2002 wurden insgesamt 6 177 216 Jugendliche (davon 3 124 679 junge Deutsche und 3 000 806 junge Franzosen sowie 51 731 Jugendliche aus anderen Partnerländern) vom DFJW gefördert.

Mit anderen Worten: Die Zahlen der Programme und der Teilnehmer klaffen seit Mitte der 60er Jahre auseinander: In den letzten 25 Jahren (von 1977 bis 2002) stieg die Anzahl der Programme tendenziell um +3,1% pro Jahr, während sich die Zahl der Teilnehmer im Mittel jährlich nur um +1,9% erhöhte. Es entsteht der Eindruck, dass die Politik des DFJW in den letzten Jahren durch einen gewissen Aktivismus gekennzeichnet ist, dessen Ziel darin besteht, die Zahl der Programme zu erhöhen, um möglichst schnell wieder an die hohen Zahlenwerte von Ende der 60er Jahre anzuschließen, wohingegen der Anstieg der Teilnehmerzahlen nur gering ausfiel.

Entwicklung der Zahl der französischen und deutschen Teilnehmer von 1963 bis 2002

Quelle: DFJW



Eine Analyse der Aufgabenaufschlüsselung des DFJW nach Art der Maßnahmen (für 2002) macht deutlich, dass die Ausgaben für Jugendbegegnungen und Partnerschaften mit fast einem Viertel (23,1%) vor den Programmausgaben im Berufsbereich (17,7%) liegen. Die Ausgaben für Berufs- und Berufsbildung sind dagegen von geringerer Bedeutung (3,7%) und in den letzten Jahren deutlich rückläufig (6,6% im Jahr 2000).

Ausgabenaufschlüsselung des DFJW nach Art der Maßnahmen

Quelle: Rechnungsprüfungsbericht 2002

Bereiche	Ausgaben (%)			Ausgaben (€)
	2000	2001	2002	2002
Berufsbereich	14,8	13,4	17,7	2 911 610
Allgemeinbildende Schulen.....	13,1	12,6	17,7	2 907 035
Berufsbildung.....	6,6	5,9	3,7	611 069
..				
Hochschulbereich	6,1	5,7	5,2	860 112
Jugend – Partnerschaften.....	19,7	24,7	23,1	3 469 740
Sport.....	6,1	6,0	5,8	943 851
Kulturaustausch (mit Schwerpunkt Kunst).....	–	0,1	–	–
Zwischensumme	66,4	68,4	73,2	12 019 924
Sprachliche Aus- und Fortbildung	8,4	6,6	6,9	1 128 729
Pädagogische Aus- und Fortbildung.....	6,2	6,3	10,0	1 644 907
Unterstützungsmaßnahmen.....	7,2	9,4	2,2	366 986
Information und PR.....	4,2	5,0	3,8	600 545
Summe	92,4	95,7	96,0	15 761 091
Finanzierungshilfen	7,6	4,3	4,0	652 228
GESAMT	100	100	100	16 413 317

Laut Organigramm, das am 10.11.1999 in Berlin vom Kuratorium auf seiner 86. Sitzung verabschiedet wurde, sind die Aktivitäten des DFJW auf operativer Ebene heute in vier Kernbereiche mit unterschiedlicher Bedeutung gegliedert:

- Referat „Kennen lernen und Entdecken“, 2004 ausgestattet mit 6,6 Millionen € Haushaltsmitteln (d.h., 43,5% der gesamten Programmausgaben außer Finanzierungshilfen) im Vergleich zu 6,7 Millionen € im Jahr 2003 und 6,5 Millionen € in 2002;¹³
- Referat „Beruf und Solidarität“, mit 4,1 Millionen € Haushaltsmitteln im Jahr 2004 (oder 27,1% der gesamten Programmausgaben außer Finanzierungshilfen) gegenüber 4,2 Millionen € in 2003 und 4,3 Millionen € in 2002;
- Kernbereich „Interkulturelle Ausbildung“, mit 2,9 Millionen € Haushaltsmitteln im Jahr 2004 (oder 19,1% der gesamten Programmausgaben außer Finanzierungshilfen) im Vergleich zu 2,9 Millionen € im Jahr 2003 und 2,8 Millionen € in 2002;

¹³ Es handelt sich um vorläufige Ausgabenansätze (für 2004), genehmigte Mittel (für 2003) oder um effektive Ausgaben (für 2002).

- „Forum Gesellschaft“, mit 1,5 Millionen € Haushaltsmitteln im Jahr 2004 (bzw. 10,1% der gesamten Programmausgaben außer Finanzierungshilfen) gegenüber 1,7 Millionen € in 2003 und 2,0 Millionen € in 2002.

Unter Berücksichtigung der großen Zahl der vom DFJW unterstützten oder selbst organisierten Programme beschränkt sich die Darstellung auf eine Gesamtübersicht. Die Details der wichtigsten Programme werden in einer Tabelle im Anhang aufgeführt.

1. Referat „*Kennen lernen und Entdecken*“

Laut DFJW-Tätigkeitsbericht 2002 umfasst der Aufgabenbereich des Referats „Kennen lernen und Entdecken“ „alle Programme, die die Neugier der Jugendlichen auf das Nachbarland wecken sollen“. Dieses Referat ist beispielsweise für die gesamten Maßnahmen des DFJW im schulischen Bereich sowie für die meisten Kennenlern-Programme des Partners durch Begegnungen und verschiedene sportliche und kulturelle Aktivitäten verantwortlich.

a) Schulischer Bereich – Durch die Programme im schulischen Bereich sollen die Jugendlichen das Familien- und Schulleben des anderen Landes entdecken und sich mit der Sprache des Partners vertraut machen.

Primarstufe – Der Austausch findet meistens in Einrichtungen statt, die für die Aufnahme von Schulkassen ausgerüstet sind (Entdeckungsklassen). Da die Schüler der Grundschule die Partnersprache noch nicht beherrschen, werden sie von den Lehrern insbesondere durch Spielen, Singen und Entdecken der Umgebung an die Sprache herangeführt (108 geförderte Austauschmaßnahmen und 2528 Teilnehmer im Jahr 2003 – davon 26 Begegnungen im Drittländern mit 732 Teilnehmern).

Sekundarstufe – Das DFJW hat für die Sekundarstufe Individual- und Gruppenprogramme entwickelt.

Im Rahmen des Einzelaustauschs richtet sich das Programm Voltaire an Schüler der *Seconde* (A.d.Ü.: entspricht in etwa der deutschen 10. Klasse) in Frankreich und der 10. Klasse in Deutschland. Es ermöglicht ihnen *einen* sechsmonatigen Aufenthalt in einer Schule des anderen Landes. Das Programm ist auf Gegenseitigkeit angelegt: Die Schüler nehmen im Gegenzug ihren Austauschpartner auf und zeigen ihm ihr Land. Im Jahr 2003 sind 370 Voltaire-Stipendien an Schüler der *Seconde* und der 10. Klasse vergeben worden.

Auch ein kürzeres Individualprogramm (drei statt sechs Monate) wird angeboten, das sich jedoch an eine größere Gruppe richtet als das Programm Voltaire (Schüler der 3. und 4. Klasse der Sekundarstufe I, Gymnasiasten der Sekundarstufe II). Dieses Programm verzeichnet 697 Teilnehmer im Jahr 2003.

Im Rahmen der Gruppenprogramme haben 2003 2621 Austauschmaßnahmen mit dem Partnerland (mit 61.444 Schülern) im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen stattgefunden. In der Regel bestehen die französischen Gruppen – wegen geringer Teilnahme am Deutschunterricht in Frankreich – aus Schülern unterschiedlicher Klassen, während die deutschen Gruppen Schüler einer einzigen Klasse umfassen. Interdisziplinäre Projekte mit Lehrern anderer Fächer behandeln Themen wie Umwelt, Geschichte, insbesondere Themen der Erinnerungsarbeit, Wirtschaft und Kunst.

Circa 74 Programme mit 3.162 Teilnehmern sind 2003 in Drittländern durchgeführt worden. Die pädagogische Herangehensweise an die Begegnung ist etwas anders, denn die Lehrer müssen auch die Betreuung und Animation übernehmen: Es sind in beiden Ländern viele Programme, die sich mit den Themen Umwelt, Meer oder deutsch-französisches Kulturerbe beschäftigen, durchgeführt worden. Im Rahmen von Schulpartnerschaften zwischen deutschen und französischen Einrichtungen mit anderen Ländern als Frankreich und Deutschland werden ferner Schüler aus Drittländern in den Austausch mit einbezogen, die aus Ländern der EU, Mittel- und Osteuropa oder Nordafrika stammen.

b) Außerschulischer Bereich – Der außerschulische Bereich des Referats „Kennen lernen und Entdecken“ umfasst mehrere Arbeitsbereiche.

Bereiche „Jugend“ und „Städtepartnerschaften“ – In beiden Bereichen stellen die Programme zur Begegnung beim Partner oder an Dritortorten den Großteil der Maßnahmen dar (695 Programme im Jahr 2003). Die klassische Jugendbegegnung findet durch Unterbringung der Jugendlichen in Gastfamilien statt, so dass die Teilnehmer die Kultur des Landes entdecken können; bei den Begegnungen an Dritortorten nehmen die Teilnehmer an gemeinsamen Aktivitäten teil (Rallyes, Sprachanimation, Sport und Kultur, Diskussionen über aktuelle Themen usw.).

Die Individualprogramme „Sommerjobs“ und die Reisestipendien fallen seit Anfang 2002 ebenfalls in die Zuständigkeit des Referats „Kennen lernen und Entdecken“: Die Jugendlichen können ein paar Wochen im Partnerland verbringen oder ein Praktikum in der Partnerstadt absolvieren, um ihre Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung zu ergänzen (185 Teilnehmer im Jahr 2003).

Bereiche „Sport“, „Kultur“ und „Wissenschaft und Technik“ – Inhaltlich unterscheiden sich die Sportbegegnungen kaum von den Jugendprogrammen anderer Veranstalter. Sport wird als Mittel des interkulturellen Lernens benutzt, und der rein sportliche Teil des Austauschs ist Teil des Begegnungsprogramms (Unterbringung in Familien). Im Jahr 2003 hat das DFJW 271 Sportprogramme unterstützt.

Folgende Programme sollten ebenfalls Erwähnung finden, auch wenn sie nur einen geringen Teil an der Summe der Programme ausmachen:

- Kulturprogramme, insbesondere deutsch-französische Chöre und Begegnungen junger Orchestermusiker (56 geförderte kulturelle Begegnungen im Jahr 2003);

- Wissenschaftsprogramme, bei denen die Jugendlichen an einem gemeinsamen wissenschaftlichen oder technischen Projekt teilnehmen (17 geförderte Programme im Jahr 2003).

2. *Referat „Beruf und Solidarität“*

Laut DFJW-Tätigkeitsbericht 2002 ist das Referat „Beruf und Solidarität“ für alle Aufgaben zur Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben, der Verbindung von Berufs- und Sprachausbildung, der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher, der Förderung von Erfahrungsaustausch im sozialen Bereich (Prävention, Bekämpfung von Ausgrenzung usw.) und der Verbesserung der Berufs- oder Hochschulausbildung zuständig.

a) Berufsbereich – Im Jahr 2003 wurden 601 Gruppenbegegnungen im Berufsbereich gefördert, zu denen 654 Einzelstipendien für Praktika während der beruflichen Ausbildung hinzuzurechnen sind.

b) Hochschulbereich – Das DFJW ergänzt mit seinen Maßnahmen im Hochschulbereich die Programme zur Förderung der Mobilität anderer Institutionen und der Europäischen Union.

Einrichtungen der Hochschulbildung, die Seminare über Themen mit vergleichenden deutsch-französischen Aspekten anbieten, werden vom DFJW finanziell unterstützt (205 Seminare im Jahr 2003).

Studenten an Ingenieurhochschulen, Studenten des Grundstudiums (z.B. der angewandten Sprachwissenschaften), von Studiengängen mit berufsbezogener *Licence*, aber auch Studenten integrierter deutsch-französischer Studiengänge (Jura) und sehr viele Studenten an technischen Hochschulen absolvieren Betriebspraktika, die fester Bestandteil ihres Studiums sind. Das DFJW gewährt ihnen ebenso wie deutschen Studenten an Hoch- und Fachhochschulen Einzelstipendien für ein bis dreimonatiges Praktikum, das nicht von den Gemeinschaftsprogrammen Leonardo und Sokrates finanziert wird (2003: 602 Stipendien).

3. *Referat „Interkulturelle Ausbildung“*

Laut DFJW-Tätigkeitsbericht 2002 bietet das Referat „Interkulturelle Ausbildung“ ein breites Spektrum von sprachlichen und pädagogischen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die (zukünftigen) Veranstalter von Begegnungen zum Erwerb von Grund- oder Fachwissen an, z.B. über die jeweiligen Kulturen oder über die Dynamik von bi- oder multikulturellen Gruppen. Das Erlangen dieser Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren praktische Anwendung sind für den erfolgreichen Ablauf internationaler Jugendbegegnungen außerordentlich wichtig.“

a) Bereich „Pädagogische Aus- und Fortbildung“ – Das wichtigste Anliegen der „Pädagogischen Aus- und Fortbildung“ ist die pädagogische Unterstützung der Personen, die für den vom DFJW geförderten Austausch Verantwortung tragen.

Das DFJW unterstützt verschiedene Ausbildungsprogramme von Partnerorganisationen – Ausbildung in speziellen pädagogischen Methoden, Vorbereitung auf Animatenaufgaben in Frankreich (BAFA) und Deutschland (JULEICA) usw. Im Jahr 2003 wurden 168 Programme mit 2.718 Teilnehmern unterstützt.

Zur Förderung des frühkindlichen Deutsch- und Französischunterrichts hat das DFJW einen deutsch-französischen Austausch von Grundschullehrern initiiert und Zuwendungen für Deutsch- oder Französischkurse im außerschulischen Bereich für Kinder bereitgestellt (im Schuljahr 2003/04 haben 46 Deutsche und 44 Franzosen am deutsch-französischen Grundschullehreraustausch teilgenommen).

Hier sollte der Schwerpunkt der Vorteile des frühkindlichen Erlernens noch deutlicher heraus gestellt werden.

Seit 1996 organisiert der Bereich Pädagogik in Zusammenarbeit mit den Verbänden „Arbeit und Leben“ und „Culture et Liberté“ eine Grundausbildung für Lehrer und Berufs(fach)Schullehrer, die deutsch-französischen Jugendaustausch organisieren.

b) Bereich „Sprachliche Bildung“ – In diesem Bereich ist das DFJW in unterschiedlicher Art und Weise aktiv:

- Erarbeitung pädagogischer Materialien, etwa einer Reihe von Glossaren für verschiedene Berufsfelder (z.B. Fleischerei, Bäckerei, Friseur, Museum, Sozialarbeit, Altenhilfe)
- Sprachkursstipendien für junge Berufstätige und Studenten, die sich auf einen sechswöchigen Aufenthalt im anderen Land sprachlich vorbereiten wollen, sowie für Mitarbeiter in deutsch-französischen Begegnungsprogrammen (188 Teilnehmer im Jahr 2003)
- Finanzierung von Sprachkursen nach der „Tandemmethode“, bei denen Franzosen und Deutsche gemeinsam an einem Programm eines Teams von qualifizierten französischen und deutschen Lehrern teilnehmen. Diese sehr wirkungsvolle Methode, die seit mehreren Jahren bei Erwachsenengruppen zur Anwendung kommt, wird seit 2002 im Schulbereich getestet und stützt sich hauptsächlich auf das Internet und Hilfsmittel wie Video-Konferenzen („Tele-Tandem-Projekt“);

Das DFJW fördert ferner die Ausbildung von Gruppendolmetschern, die jedes Jahr von bestimmten Partnern angeboten werden, sowie außerschulische Sprachkurse, die von Partnerorganisationen (Städtepartnerschaftskomitees, Jugendhäusern, Jugendverbänden) als sprachliche Vorbereitung des Austauschs organisiert werden.

4. Arbeitsbereich „Forum Gesellschaft“

Laut DFJW-Tätigkeitsbericht 2002 soll das Forum Gesellschaft „neue Plattformen für den Dialog schaffen“ (Bereich „Dialog der Zivilgesellschaften“), „ein neues Publikum und neue Partner ansprechen“ (Bereich „Pilotprojekte und Events“) und schließlich „Informationen über das DFJW und seine Aktivitäten liefern“ (Bereich „Kommunikation und Medien“).

Das Verzeichnis der Aktivitäten in diesem Bereich hat die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe besonders erstaunt, da es hier offenbar in grundlegender Weise an Einheitlichkeit bzw. Kohärenz mangelt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich hier um eine aus rein zweckmäßigen Gründen zusammengestellte punktuelle Aktionen handelt, die ihrer Natur nach nur schwer einer der grundlegenden Aufgaben des DFJW zugeordnet werden können.

Der Bereich „Dialog der Zivilgesellschaften“ wurde 2001 eingerichtet und soll den Jugendlichen ermöglichen, „an Begegnungen teilzunehmen, und sich mit gesellschaftlichen Themen, die sie beschäftigen, auseinander zu setzen: Dialog der Kulturen, Toleranz, Integration, Staatsbürgerschaft, Politik, Religion, Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung, Generationendialog und Umwelt“. 2002 wurden ca. 50 Projekte unterstützt, wie z.B. ein „Street- und Breakdance-Fest“ für benachteiligte Jugendliche in Aachen. Bei anderen Aktionen, die besser zu den Aufgaben des DFJW passen, ging es um Vergangenheitsbewältigung im Rahmen eines Generationendialogs (Begegnung mit Widerstandskämpfern/Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs).

Im Bereich „Pilotprojekte und Events“ fanden 2002 eine Reihe von Großprojekten statt:

- Am „Europäischen Jugendfestival“ auf der Loreley (vom 28. bis 30.6.2002) konnten über 2000 Jugendliche aus ganz Europa an Konzerten und Sport- und Kulturveranstaltungen teilnehmen.
- Bei der 3. Rallye „Paris-Berlin“ (vom 30.8 bis 7.9.2002) konnten junge Fahrer eine Woche lang „ihre Fahrpraxis und Kenntnisse in Verkehrssicherheit unter Beweis stellen, ihre kulturellen und sprachlichen Kenntnisse erproben – das Ganze als deutsch-französisches Tandem hinter dem Lenkrad.“
- Mit Unterstützung des französischen Außenministeriums präsentierte das DFJW einen Wagen auf der Love Parade in Berlin (13.7.2002). Laut Tätigkeitsbericht 2002 fanden parallel dazu „eine deutsch-französische Begegnung von DJs sowie ein Techno-Abend unter dem Titel ‚Paris-Berlin Party‘ statt: Beide Veranstaltungen verdeutlichten den großen Stellenwert, den elektronische Musik heute in der Jugendkultur besitzt.“
- DJ Contest Paris-Berlin: Wie im o.g. Tätigkeitsbericht erwähnt, schrieb das DFJW den ersten deutsch-französischen DJ Contest für elektronische Musik für junge Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren aus. Ziel dieses Wettbewerbs war es natürlich, neue junge Talente in Deutschland und Frankreich zu entdecken, aber auch die Begegnung und den Austausch zwischen

Mitwirkenden der elektronischen Musik beider Länder zu fördern. Eine Jury aus Sachverständigen (Journalisten, Techno-Verbände und Labels) wählte acht Künstlerinnen aus, die im Juni ihr Können bei fünf großen Live-Abenden Paris-Berlin in Deutschland und Frankreich unter Beweis stellten.“

Der Bereich „Medien“ ist verantwortlich für die Konzeption, die Produktion und die Verbreitung von Informationsmaterial des DFJW, des Informationsbriefs „DFJW-Info“, für die Aktualisierung der Internet-Seite sowie für die Beziehungen mit den wichtigsten Medien (Fernsehen, Radio, Printmedien), um die Journalisten auf die Aktionen des DJFW aufmerksam zu machen.

III. VORSCHLÄGE FÜR EINE GESAMTREFORM DES DFJW

Das DFJW kann nach 40 Jahren des Einsatzes im Dienste der Versöhnung und später der Freundschaft zwischen zwei ehemals verfeindeten Staaten eine positive Bilanz vorweisen, die von der Arbeitsgruppe ausdrücklich begrüßt wird. Heute empfinden die Jugendlichen die freundschaftlichen Beziehungen zum Nachbarn als selbstverständlich, womit das Ziel der Versöhnung beider Staaten erreicht ist. Die Arbeitsgruppe ist jedoch der Auffassung, dass sich die Institution den Anforderungen des 21. Jahrhunderts in einem erweiterten Europa stellen muss. Der Eigendynamik der deutsch-französischen Beziehungen, der Auswirkung der Globalisierung und Erweiterung Europas nach Osten kann das DJFW mit seinem heutigen Aufgabenbereich und in seiner derzeitigen Struktur nicht gerecht werden. Da die deutsch-französischen Beziehungen als Beispiel und Modell auch für Krisenregionen innerhalb des erweiterten Europas und an dessen Grenzen dienlich sein können, sollte das Deutsch-Französische Jugendwerk in dieser Hinsicht neue Verantwortung übernehmen.

A. Die Umgestaltung der Aktivitäten und die Definition klar umgrenzter strategischer Prioritäten sind notwendig

1. *Anpassung der Ziele und Mittel des DFJW an die Erwartungen der heutigen Jugendlichen*

Das vom Versöhnungsgedanken getragene Abkommen von 1963 entspricht in seiner Zielsetzung nicht mehr der Jugend in Europa von heute. Es wurde in einer Zeit beschlossen, in der die Erinnerung an den 2. Weltkrieg noch sehr präsent war und allein das visionäre Engagement von Bundeskanzler Konrad Adenauer und General de Gaulle den Weg zu einer freiwilligen Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland geebnet hat.

Der beiderseitige und unermüdliche Einsatz im Dienst einer besseren Verständigung und Zusammenarbeit ist in hohem Maße durch persönliche Freundschaften zwischen Präsident Valéry Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie Präsident François Mitterrand und Bundeskanzler Helmut Kohl geprägt worden. So entwickelte sich aus der Versöhnung zweier ehemaliger Kriegsparteien eine Freundschaft innerhalb eines sich einenden Europas, die vielfach als Vorbild herangezogen wird.

Die Jugend Frankreichs und Deutschlands ist mit der europäischen Idee aufgewachsen, so dass sie die „alte“ Erbfeindschaft nicht mehr nachvollziehen kann. In der Absicht, auf die schwer fassbaren und sich rasch wandelnden Erwartungen dieser Jugendlichen zu reagieren, hat das Deutsch-Französische Jugendwerk in den letzten Jahren eine Strategie der Diversifizierung seiner Programme und Aktivitäten vorgenommen. Mit so genannten Großevents sollten neue Zielgruppen erreicht werden, die über die traditionelle Ausrichtung auf Schüler, Studenten, Lehrer und im Bereich der deutsch-französischen Beziehungen tätige Organisationen hinausgehen. Unterstützt wurde diese programmatische Diversifizierung durch eine aktive, auf große Ereignisse ausgerichtete Kommunikationspolitik.

Die Ergebnisse dieser Kommunikationspolitik sind heute eher als enttäuschend einzustufen. Durch die Ausweitung der Maßnahmen wurden die Arbeitsschwerpunkte des DFJW weniger nachvollziehbar. Bei den Großereignissen selbst ist das DJFW nicht in Erscheinung getreten, so dass diese Kommunikationsstrategie die Bekanntheit nicht spürbar verbessert hat. Da bei den Großevents aber das geplante Budget häufig erheblich überschritten wurde, hat diese Strategie den Haushalt des DJFW in unangemessener Weise belastet.

Gleichzeitig nimmt heute, 40 Jahre nach der Gründung des DFJW, die Bedeutung der deutschen Sprache in Frankreich und im geringeren Maß auch der französischen Sprache in Deutschland besorgniserregend ab. Auch durch den Globalisierungseffekt hat sich ein reines „Verkehrssprachenenglisch“ als internationale Arbeitssprache durchgesetzt.

In Frankreich leidet die deutsche Sprache außerdem daran, dass sie zur schulischen Abgrenzung instrumentalisiert wurde. Als schwierig geltend wird Deutsch als erste lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe I (collège) nur von den besten Schülern gewählt, neben einer oder zwei weiteren alten Sprachen (Latein oder Griechisch). Dieses Elitedenken hat bei vielen Schülern der Sekundarstufe I dazu geführt, dass sie sich für Spanisch als zweite Sprache entschieden haben, da diese Sprache als einfacher und praktischer gilt. Dabei wird der Faktor, dass Deutschland der wichtigste Wirtschaftspartner ist, außer Betracht gelassen.

Die Statistiken sind alarmierend. Im Jahr 2000 lernten weniger als einer von zehn Schülern der *Sixième* (A.d.Ü.: entspricht in etwa der deutschen 6. Klasse) Deutsch (9,4%) als erste Fremdsprache gegenüber 89,7%, die sich für Englisch entschieden. Zur selben Zeit lernten Deutsch als erste Fremdsprache: 10,1% der Schüler der 1.

Klasse der Sekundarstufe (*collège*), 11,9% der Schüler der Sekundarstufe der allgemeinbildenden und Fachschulen und 3,3% der Schüler der Sekundarstufe der berufsbildenden Schulen, das sind 9,7% in der gesamten Sekundarstufe. Als zweite Sprache (ab der *Quatrième – A.d.Ü.: entspricht in etwa der deutschen 8. Klasse*) wählten in der gesamten Sekundarstufe 61,4% der Schüler Spanisch gegenüber 19,5% Deutsch – während 1970 die Sprachen Spanisch und Deutsch als zweite Fremdsprache zu gleichen Anteilen von 36% der Schüler der *Quatrième* gewählt wurden.¹⁴

In allen Klassen der Sekundarstufen zusammen genommen wird Englisch als 1., 2. oder 3. Fremdsprache von 5,1 Millionen Schülern vor Spanisch mit 1,8 Millionen gelernt. Deutsch liegt auf dem 3. Platz mit 1,1 Millionen.

Die Situation der französischen Sprache in Deutschland stellt sich erheblich besser dar, auch wenn Englisch sich ebenfalls vermehrt durchsetzt.

Französische und deutsche Behörden sind alarmiert. Heute kommunizieren Franzosen und Deutsche vielfach auf Englisch miteinander, das heißt in einer Sprache, die in ihrem Verhältnis eine „Leihsprache“ darstellt. Die Unterzeichner des Elysée-Vertrages hatten 1963 diese Entwicklung vorausgesehen, als sie schrieben: „Beide Regierungen erkennen als wesentliche Bedeutung für die deutsch-französische Zusammenarbeit die Kenntnis der Sprache des jeweils anderen an. Sie werden zu diesem Zweck Anstrengungen unternehmen, konkrete Maßnahmen zu treffen, um die Zahl der deutschen Schüler, die Französisch lernen und die Zahl der französischen Schüler, die Deutsch lernen, zu erhöhen.“ 40 Jahre später muss festgestellt werden, dass die erzielten Ergebnisse weit unter den Erwartungen liegen.

Es gehört allerdings nicht zu den Aufgaben des DFJW, die Schwächen eines Bildungssystems auszugleichen, das diese Tendenz nicht aufhalten kann.

Da die Wahl der Familien für eine Sprache in erster Linie von nützlichen Überlegungen abhängig zu sein scheint und Englisch im Vergleich mit Deutsch oder Französisch international viel mehr Verbreitung findet, hält es die gemeinsame Arbeitsgruppe für notwendig, für die Sprachen Deutsch oder Französisch wieder einen „Wettbewerbsvorteil“ einzuführen: Der Sprachunterricht in der Grundschule soll unterstützt werden – so dass der junge Franzose oder der junge Deutsche bei seinem Eintritt in die Sekundarstufe I (*collège*) eine Sprache weiterlernen kann, in der er sich bereits mehrere Jahre auszudrücken gelernt hat.

Zur Kenntnis der Sprache des Nachbarlandes gehört nach der Auffassung der Arbeitsgruppe untrennbar auch das Verständnis für die Kultur des Nachbarn. Dieses darf sich nicht auf klischeeartige Vorstellungen wie Baguette und Käse oder Würstchen mit Sauerkraut beschränken. Gerade die Erfahrung, wie sich die Lebensgewohnheiten in Details von einander unterscheiden, macht das Bewusstsein

¹⁴ Siehe Monique Giry-Coissard: „Les langues vivantes dans le second degré en 2000“, Informationsschrift des *Ministère de l'Éducation nationale*, Nr. 00.40, Oktober 2000.

der Gemeinsamkeit umso stärker. Diese Erfahrung sollten Jugendliche möglichst früh machen. Austausche aber auch gemeinsame Projekte in einem der beiden Länder oder an einem dritten Ort ermöglichen Erfahrungen des interkulturellen Lernens, die Verständnis füreinander schaffen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem DFJW daher, Lehren aus den vorliegenden Feststellungen zu ziehen und sich künftig mit aller Kraft auf folgende Punkte zu konzentrieren:

- Förderung der Partnersprache in der Grundschule durch Animation, Spiele und andere geeignete pädagogische Maßnahmen. Der Erfolg des spielerischen Lernens zeigt sich insbesondere durch die Projekte „Francemobil“ und „Deutschmobil“ der Robert-Bosch-Stiftung (die 2004 mit dem Adenauer-de-Gaulle-Preis ausgezeichnet wurden);
- Langfristiger Lehreraustausch auf freiwilliger Basis mit Schulen, die hierfür ein auf Dauer angelegtes Konzept verfolgen;
- Austausch von Familien mit jüngeren Kindern, um frühzeitig den Spracherwerb anzulegen;
- Entwicklung von speziellen Programmen für Kinder (10 – 14)
- Schaffung von zusätzlichen Lernanreizen, durch Zusicherung einer Austauschmaßnahme mit dem Nachbarland.

Konsequenz: Die grundlegenden Aufgaben des DFJW sind neu und klar zu definieren. Die Sprachvermittlung und die Motivation zum Spracherwerb müssen durchgehend Priorität haben.

2. Sprache als Zusatzqualifikation im Berufsleben

Die sich wandelnden Anforderungen beruflicher Qualifikation, auch in Klein- und Mittelstandsunternehmen, erschweren den Jugendlichen häufig den Start ins Berufsleben. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die keinen gymnasialen Abschluss oder Hochschulabschluss vorweisen können. An den Hauptschulen wird französisch überwiegend nicht unterrichtet. Das gleiche gilt für die Berufsschulen. An der Realschule wird französisch zwar ab der 7. Klasse fakultativ unterrichtet, hat aber im Vergleich zu den anderen Fächern weniger Gewicht.

Dabei arbeiten heute sowohl handwerkliche Betriebe als auch viele Klein- und Mittelstandsunternehmen mit Partnerfirmen aus dem Nachbarland zusammen. Bei dieser Zusammenarbeit ist das Beherrschen der Sprache des Nachbarn unverzichtbar. Es geht aber auch nicht nur um die Kenntnis der reinen Sprache, sondern auch der Unternehmenskultur. Geschäftsverhandlungen laufen diesseits und jenseits der Grenze nach unterschiedlichen Regeln ab.

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer Anhörung erfahren, dass jährlich in Frankreich mindestens 20.000 Stellen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht besetzt werden können. Die Kenntnis der französischen bzw. deutschen

Unternehmenskultur und Sprache muss den Jugendlichen bereits während der Schulzeit als klarer Bewerbungsvorteil für ihr Berufsleben vermittelt werden.

Zwar unterstützt das Referat „Beruf und Solidarität“ des DFJW die Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben, fördert die Verbindung von Berufs- und Sprachausbildung, der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher, Erfahrungsaustausche im sozialen Bereich und die Verbesserung der Berufs- und Hochschulausbildung, allerdings ist der Teilnehmerkreis an diesen Programmen relativ gering. Wichtig wäre aus der Sicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe Ansätze zu verfolgen, die beispielsweise Jugendlichen in handwerklicher Ausbildung (Frisör, Mechaniker etc.) einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, dem eine sprachliche Vorbereitung für diesen Austausch vorangestellt ist. Problematisch hierbei ist das unterschiedliche Ausbildungssystem in Deutschland und Frankreich. Es müssen aber Wege gefunden werden, dieses eher bürokratische Hindernis zu überwinden. Erste Erfolge in diesem Bereich sind mit der Einführung des Euro-Passes erzielt worden, die es auszubauen gilt.

Sowohl Wirtschaft als auch Verbände nehmen die Kenntnis der jeweiligen Sprache des Nachbarlandes zunehmend in die Bewerbungsprofile auf und bewerten sie ebenso wie Auslandsaufenthalte als besondere Qualifikation für eine Einstellung. Dies muss den Jugendlichen als Anreiz für das langfristige Lernen der Sprache, des Partnerlandes vermittelt werden.

Konsequenz: Das DFJW hat auch die Aufgabe, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten. Mit der Wirtschaft und ihren Verbänden kofinanzierte und organisierte Maßnahmen sollen die Berufschancen der Jugendlichen, auch in handwerklichen Berufen, verbessern.

3. *Der Modellcharakter der deutsch-französischen Beziehungen in einem erweiterten Europa*

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass das DJFW verstärkt den Jugendlichen die Bedeutung der europäischen Einigung und deren Beitrag für die Verständigung der Völker Europas nahe bringen soll. Dabei spielt die Geschichte der deutsch-französischen Versöhnung eine besondere Rolle. Zwar ist der Versöhnungsgedanke für die Jugendlichen von heute nicht mehr aktuell, da die deutsch-französische Freundschaft für sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Die Entstehung dieser Freundschaft im geschichtlichen Kontext ist und bleibt aber eine Erfolgsgeschichte, die als Modell für die Versöhnung heute zerstrittener Völker herangezogen werden kann. Dem Deutsch-Französischen Jugendwerk ist es gelungen, die jungen Generationen beider Länder zu erreichen und das Interesse am jeweiligen Nachbarn jenseits des Rheins zu wecken. Aus diesen Erfahrungen

erwächst die Erkenntnis, dass ein bleibender Erfolg der Verständigung in Europa zwingend die Einbeziehung der Kultur und des Alltags der Nachbarn voraussetzt.

Damit dies der gesamten Europäischen Union zugute kommt, darf die deutsch-französische Freundschaft nicht exklusiv sein, sondern muss die anderen Völker Europas mit einbeziehen. Die tri- bzw. multinationalen Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sollten ausgebaut werden, denn sie spiegeln die kulturelle Vielfalt Europas wider und fördern so das Verständnis auch für die neuen Mitglieder der Gemeinschaft. Diese Verstärkung dieses Aufgabenbereichs sollte bei der Überarbeitung des Abkommens von 1963 deutlich hervorgehoben werden.

Die deutsch-französischen Initiativen zielen auf die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit im Bereich der Medien und der europaweiten Förderung der Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache ab. In diesem Kontext sollte insbesondere die Entwicklung von Pilotprojekten des Deutsch-Französischen Jugendwerkes unterstützt werden und die Verbreitung erfolgreicher Modelle sichergestellt werden. Dabei muss überprüft werden, ob angesichts der Erweiterung der EU die haushaltsrechtliche Begrenzung der Mittel für Drittländerprojekte auf 5% beschränkt bleiben sollte oder nicht der Anteil der Programme zur Verständigung mit den osteuropäischen Ländern und auch dem Magrebstaaten erhöht werden muss.

Konsequenz: Der Modellcharakter der deutsch-französischen Freundschaft sollte als Motor der europäischen Integration auch für Krisenregionen herangezogen werden. Unter Wahrung der Erinnerung an die Geschichte der Versöhnung beider Staaten soll durch verstärkte trinationale bzw. multinationale Projekte das Bewusstsein einer europäischen Identität gefördert werden.

4. *Ziviles Engagement deutscher und französischer Jugendlicher*

Die Abgeordneten der Arbeitsgruppe sind überzeugt, dass eine Zusammenarbeit deutscher und französischer Jugendlicher in Bereichen des zivilen Engagements das Verständnis und die Bindung untereinander fördern. Häufig finden die angebotenen Beteiligungsformen für Jugendliche an Programmen der Jugendarbeit nicht deren Interesse. Eine „Proforma“-Beteiligung Jugendlicher beispielsweise bei Konferenzen hat regelmäßig keine positive Wirkung auf die Motivation der Jugendlichen zur Zusammenarbeit.

Daher sollen Pilotprojekte des zivilen Engagements wie z. B. der Entwicklungshilfe, aber auch ad-hoc-Hilfen bei Naturkatastrophen (Hochwasser) unterstützt werden. Bei derartigen Projekten des persönlichen Einsatzes können die Jugendlichen ihre individuellen Interessen einbringen und gegenseitig austauschen.

Der zweite DFJW-Orientierungsbericht „Sprachen und Staatsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2003 und 2005 streift die Themen wie „jetzt“, „jeweils Jugendkulturen“,

„das DFJW als Vorbild für neue politische Aktionsformen“, „Bürger des 21. Jahrhunderts“ und „einheitlicher Staat Europa unter der Dominanz der amerikanischen Kultur“. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der Notwendigkeit einer in „solidarischen Pädagogik und der Mobilisierung“ von Jugendlichen gegen jede Form der Diskriminierung. Im o.g. Bericht bekräftigt das DFJW den Willen, eine Beratungsfunktion gegenüber Kulturen zu übernehmen, die sich international öffnen wollen oder die schwere innere ideologische Konflikte zu bewältigen haben und intra- sowie interkulturelle in den Zivilgesellschaften verankern müssen. Der Bericht unterstreicht aber auch, dass das Deutsch-Französische Jugendwerk noch viel Zeit benötigt, um aus Franzosen und Deutschen Bürger Europas, Motoren und Säulen der europäischen Einigung und Botschafter einer weltweiten und solidarischen Gemeinschaft mit kultureller Vielfalt zu machen. Das sind von der Arbeitsgruppe anerkannte sehr positive Ansätze, die bisher jedoch noch nicht hinreichend umgesetzt wurden.

Die Anhörungen haben ergeben, dass solche Projekte insbesondere benachteiligten und arbeitslosen Jugendlichen neue Perspektiven eröffnen. Jugendliche aus gesellschaftlich schwächeren Schichten und aus Migrationsfamilien haben häufig Probleme, sich in gemeinschaftliche Projekte mit anderen einzubringen. Insofern bedürfen die Projekte des interkulturellen Lernens einer besonders intensiven aber auch gleichzeitig sensiblen Betreuung, die durch qualifizierte Partner vor Ort gewährleistet sein muss.

Das DFJW sollte nach Ansicht der Abgeordneten den Jugendlichen auch ein Forum bieten, sich in aktuelle gesellschaftspolitische Debatten einzubringen. Jugendliche haben häufig eine ausgeprägte Meinung zu bestimmten gesellschaftspolitischen Problemen, wie beispielsweise der Generationengerechtigkeit oder den Dialog der Kulturen, aber selten eine Möglichkeit, diese Meinung qualifiziert äußern zu können. Das DFJW könnte diesen Jugendlichen entweder auf ihrer Internetseite einen regelmäßigen Chat-Bereich einrichten und die Ergebnisse des zeitlich begrenzten Chat veröffentlichen oder auf der Internetseite des DFJW selbst hinterlegen. Insgesamt ist zu unterstreichen, dass bei gemeinschaftlichem zivilen Engagement deutscher und französischer Jugendlicher dauerhafte Verbindungen entstehen, die auch im späteren Berufsleben wertvolle Kontakte garantieren.

Konsequenz: Das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen soll durch gemeinsame Foren und Projekte der Zusammenarbeit gefördert werden.

5. Entwicklung von präzisen und langfristig angelegten Aufgabenschwerpunkten

Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine grundlegende Änderung der Strategie des DFJW aus. Nach Ansicht der Abgeordneten darf sich das DFJW nicht darauf beschränken, reiner Programm- und Teilnehmerzahlen zu veröffentlichen. Es muss sich neue Prioritäten setzen und sich verstärkt für nachhaltige Programme einsetzen.

Der zweite DFJW-Orientierungsbericht legt für den Zeitraum von 2003 bis 2005 vielfältige Arbeitsfelder fest. Er enthält allerdings keine messbaren Referenzindikatoren und Ziele. Auch fehlt es an der Evaluation der durchgeführten Projekte. Die vom DJFW erstellten Studien und Berichte über die eigene Tätigkeit geben Auskunft über unterschiedliche Einschätzungen und Erfahrungen im interkulturellen Austausch sowie die besonderen Schwierigkeiten mit verschiedenen Bildungssystemen und Lebensgewohnheiten. Auch die unterschiedliche Art der Vergangenheitsbewältigung und der Herstellung kultureller oder historischer Bezüge werden in den Unterlagen des DFJW reflektiert. Jedoch beschränkt sich der pädagogische Ansatz häufig darauf, den Jugendlichen zu vermitteln, dass das Bewusstsein ihrer Unterschiedlichkeit als Ziel eines Programms ausreiche.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe teilt diese Analyse nicht und ist der Auffassung, dass eine Bewusstseinsbildung der kulturellen Unterschiede durch einmalige Begegnungen ohne Fortsetzung oder einem einzigen Besuch in einem bayerischen oder Marseiller Restaurant nicht ausreicht, um tatsächliche kulturelle Unterschiede fühlbar zu machen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk erforscht die Nachhaltigkeit seiner Programme oder die von ihm subventionierten Maßnahmen wenig. Der Frage, ob ein Programm oder eine Begegnung geeignet ist, in einem dauerhaften Austausch zu münden, der künftig direkte Kontakte zwischen Menschen und Institutionen gewährleistet, wird nicht hinreichend nachgegangen. Die letzten Jahre sind im Gegenteil durch eine Politik der Ereigniskommunikation gekennzeichnet, die auf der Durchführung großer Veranstaltungen oder Events (Europäisches Jugendfestival auf der Loreley, Rallye Paris-Berlin, Loveparade und der DJ-Kontest Paris/Berlin) beruht.

Nach Abschluss der Anhörung erscheint jedoch der Nutzen an der Durchführung oder Beteiligung solcher Großveranstaltungen zweifelhaft. Teilweise war den Teilnehmern dieser Veranstaltungen gar nicht bekannt, dass das Deutsch-Französische Jugendwerk zumindest als Geldgeber an der Veranstaltung beteiligt war. Weiterhin ist es fragwürdig, ob zwischen dem Steigenlassen eines Heißluftballons oder einem Konzert mit englischsprachiger Musik eine Verbindung zur gemeinsamen deutsch-französischen Identität hergestellt werden kann.

Durch die Organisation dieser Maßnahmen sind Finanzierungslücken zwischen den veranlagten Kosten und den realen Ausgaben entstanden, die im Rechnungsprüfungsbericht des Geschäftsjahres 2002 (Seite 26) als inakzeptabel bezeichnet werden: Die Mehrausgaben lagen bei 54,6% der vorab geplanten Kosten für die Loveparade, bei 81,4% für das Jugendfestival, bei 112,1% (ohne Sponsoreinnahmen) für die Rallye Paris-Berlin und bei 131,7% für den DJ-Kontest.

Eindrucksvolle Statistiken zu Programm- und Teilnehmerzahlen täuschen über die rückläufige Bedeutung hinweg. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher eine rasche

Rückbesinnung des DJFW auf seine Hauptaufgaben der Kulturvermittlung und eine nur begrenzte Beteiligung an Veranstaltungen solcher Art.

Statt den Schwerpunkt auf rein quantitative Aspekte zu legen, sollten die Aktivitäten mit dauerhaften Kontakten vorrangig gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Individualaustausche im Rahmen von Familien, Schul- und Städtepartnerschaften oder Berufsausbildungen. Auch wenn diese Aktivitäten im Hinblick auf Ihre Umsetzung mit weitaus größerem Aufwand verbunden sind als die kurzen Gruppenprogramme, und auch die Einzelkosten sehr viel höher liegen, garantieren sie ein dauerhaftes Interesse für das Partnerland, da sie tatsächlich Kultur und Sprache vermitteln.

Die Anhörungen haben ergeben, dass im externen Bereich die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen kontinuierlich verbessert wird. Der Informationsfluss zwischen den Partnern und dem DJFW für die Organisation und den konkreten Programmablauf funktioniert häufig reibungsfrei. Allerdings werden auch hier teilweise Projekte nur einmalig durchgeführt und über deren Absetzung oder Fortführung nicht mit der Partnerorganisation gesprochen. Außerdem sollte das Bezuschussungsverfahren zu Gunsten von kleineren Partnerorganisationen verbessert werden. Wenn die Zahlung der Zuschussmittel erst nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt, müssen die kleinen Veranstalter aus eigenen Mitteln in Vorleistung treten, was die Durchführung der Gesamtveranstaltung in Frage stellen kann.

Das DJFW sollte im Übrigen regelmäßig eine interne Evaluation seiner Aktivitäten vornehmen. Durch Teilnehmerbefragungen und Nachkontakte lässt sich die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte feststellen. Die Erkenntnisse dieser Bewertung müssen in die Entscheidung über die Fortführung und Weiterentwicklung der Programme einfließen.

Konsequenz: Programme, die nachhaltige Kontakte gewährleisten und damit Garanten für einen ständigen und intensiven Austausch sind, müssen Vorrang haben. Dazu sind Kriterien und Verfahren für eine regelmäßige Bewertung der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf ihre langfristige Wirkung bei den Teilnehmern zu schaffen.

B. Modernisierung der Strukturen

1. *Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten des Generalsekretärs und seines Stellvertreters*

Der Generalsekretär und sein Stellvertreter werden heute unabhängig voneinander und nach dem Rotationsprinzip für fünf Jahre ernannt. Dieses Vorgehen stellt weder die Kontinuität der Arbeit des amtierenden Tandems noch die gegenseitige

Ergänzung der Visionen, Kompetenzen und Erfahrungen beim künftigen Tandem sicher.

Daher regte die Arbeitsgruppe eine Revision des derzeitigen Ernennungsverfahrens an. Beide Persönlichkeiten sollten nach gegenseitiger Abstimmung und Diskussion auf gemeinsamen Beschluss der beiden Regierung gleichzeitig im Anschluss an ein förmliches Unterrichts- und Verhandlungsverfahren ernannt werden.

Auch eine zeitversetzte Ernennung des Generalsekretärs und seines Stellvertreters zur Wahrung einer möglichst großen Kontinuität wurde im Rahmen der Anhörung diskutiert.

Die Arbeitsgruppe hält es ferner für wünschenswert, eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter festzulegen. Die Bestimmungen des Abkommens vom 25. November 1983 über den Aufgabenbereich des stellvertretenden Generalsekretärs sind sehr unpräzise und beschränken seine Zuständigkeiten allein auf die Vertretung des Generalsekretärs und die Bereiche, die dieser seinem Stellvertreter nach seinem Ermessen überträgt. Die gegenwärtige Situation, in der der stellvertretende Generalsekretär nur in den Grenzen der ihm übertragenen Machtbefugnisse tätig werden kann, ist unvereinbar mit der Legitimität, die ihm als stellvertretender Generalsekretär aus der Ernennung durch die Regierungen zusteht. Um zu verhindern, dass der Generalsekretär alle Zuständigkeiten nach innen und außen auf sich vereint, vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, den Verantwortungsbereich des stellvertretenden Generalsekretärs förmlich festzulegen. Bei der Überarbeitung des Abkommens sollte eine Aufgabenteilung zwischen beiden Amtsträgern in der Weise festgelegt werden, dass jeder einen eigenen Zuständigkeitsbereich erhält.

Verschiedene Lösungen sind in diesem Zusammenhang denkbar. Zunächst könnte man eine feste Aufgabenverteilung vorsehen und die Regierungen verpflichten, entsprechend der Aufgabenverteilung die Persönlichkeiten für die Ernennung der Positionen auszuwählen. Denkbar wäre aber auch eine feste Aufgabenverteilung nach den persönlichen Qualifikationen und Schwerpunkten der jeweiligen Persönlichkeiten. Das neue Tandem ist in diesem Fall zu verpflichten, zu Beginn der Amtszeit eine feste Aufgabenverteilung zu vereinbaren und diese dem Verwaltungsrat bekannt zu geben.

In jedem Fall ist eine klare Aufgabenverteilung sowohl für die Repräsentation des DJFW nach außen und gegenüber den Partnervereinigungen als auch für die Führung des Personals nach innen zwingend notwendig. Ein indirekter Vorteil dieser konkreten Aufgabenverteilung ist es, dass die Funktionen der Koordinatoren überflüssig werden. Diese waren geschaffen worden, um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit fehlenden Kontakten zwischen den verschiedenen Dienststellen des DJFW aus dem Wege zu räumen. Da es sich bei diesen beiden Stellen um hoch bezahlte Stellen handelt und die Personalkosten des DJFW mit fast 25% des Gesamthaushalts im Vergleich zu anderen Institutionen extrem hoch sind, macht es

Sinn, gerade bei diesen beiden Stellen für eine Einsparung zu sorgen. Es wäre hingegen sinnvoll, einen Verwaltungsleiter zu ernennen, der die interne Arbeitsweise des DFJW leitet und überwacht (Haushalt, Finanzen, Investitionen, Personalführung).

Konsequenz: Im Interesse der Kontinuität der Arbeit des DFJW ist das Verfahren zur Ernennung der Generalsekretäre und seiner Stellvertreter zu überdenken.

2. *Neustrukturierung des Kuratoriums*

Die gemeinsame Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass das Kuratorium des DJFW in seiner gegenwärtigen Struktur nicht mehr den Anforderungen einer modernen und effizienten Verwaltung entspricht.

Zum einen ist die Mitgliederzahl dieses Gremiums (30) im Verhältnis zur Gesamtzahl des Personals des Deutsch-Französischen Jugendwerks (70) sehr hoch. Zum anderen sind auf Grund seiner Zusammensetzung Interessenskonflikte angelegt, die nicht verhindert werden können. In modernen Strukturen ist es nicht mehr üblich, Zuwendungsempfänger, das heißt, Vertreter von Institutionen, die unmittelbar von der Maßnahme profitieren, an der Entscheidung zur Verteilung der Mittel zu beteiligen. Um mehr Transparenz der Entscheidungsabläufe zu schaffen, gleichzeitig aber auch ein flexibleres und verkleinertes Gremium einzurichten, in dem die Vertreter beider Regierungen ihrem politischen Auftrag gerecht werden können, schlägt die Arbeitsgruppe die Einsetzung eines Fachbeirats vor, der neben dem bisherigen Kuratorium steht.

Das bisherige Kuratorium sollte in Verwaltungsrat umbenannt und verkleinert werden. Auf Grund der besonderen Bedeutung der bilateralen Beziehung für beide Staaten ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass der Bundestag und die Nationalversammlung über die Tätigkeit des DJFW unterrichtet und an der Festlegung seiner strategischen Leitlinien beteiligt werden müssen. Daher sollten dem verkleinerten Verwaltungsrat je 2 Vertreter beider Parlamente angehören. Darüber hinaus muss die Regierung qualifiziert vertreten sein, aber gleichzeitig der Charakter einer regierungsfernen Institution gewahrt bleiben. Denkbar wäre auch in den Verwaltungsrat namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft zu berufen, die sich im deutsch-französischen Verhältnis verdient gemacht haben. Im Abkommen muss festgeschrieben werden, dass der Verwaltungsrat die bisherigen strategischen und geschäftsführenden Entscheidungsbefugnisse des Kuratoriums übernimmt.

Neben dem Verwaltungsrat soll ein Fachbeirat eingerichtet werden, in dem die fachliche Kompetenz zur programmatischen Ausrichtung des DFJW versammelt sein soll. Dazu müssen Vertreter der Verbände, die vom DFJW unterstützt werden,

Vertreter der Partner des DJFW im Bereich der deutsch-französischen Beziehungen (Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Sponsoren u. s. w.) berufen werden. Ein Rotationsverfahren soll gewährleisten, dass sich die Zusammensetzung in festgelegten Intervallen verändert. Damit soll eine größere Zahl von Verbands- und Interessenvertretern in die Arbeit des DJFW eingebunden werden. Zugleich kann so einer Erstarrung der Strukturen vorgebeugt werden. Der Fachbeirat sollte den Namen „Kuratorium“ tragen, um so für eine sprachliche Gleichheit der Begriffe in französischer und deutscher Fassung zu sorgen. Er steht unter der Leitung des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs. Aufgabe des neuen Kuratoriums ist es, den Verwaltungsrat zu unterstützen, in dem es ihm Stellungnahmen zur Ausrichtung, zur Zielsetzung und zu den geplanten Maßnahmen des DJFW übermittelt. Dieses Gremium ist zuständig für die Bewertung der Qualität und der Bedeutung der neuen Projekte. Es gewährleistet die Übereinstimmung mit den von beiden Regierungen und dem Verwaltungsrat definierten Prioritäten und garantiert ihre Vereinbarkeit mit den laufenden Projekten des DJFW. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einer Stellungnahme an den Verwaltungsrat zusammengefasst.

Diese Lösung hat den Vorteil einer klaren Trennung zwischen Finanzentscheidungen und Projektbeurteilungen. Außerdem sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, dass außerhalb des sechsmonatigen Sitzungsrhythmus auf Initiative des Generalsekretärs und seines Stellvertreters außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats herbeigeführt werden können, damit keine Blockade des gesamten Deutsch-Französischen Jugendwerks eintreten kann.

Konsequenz: Das bisherige Kuratorium des DJFW muss neu strukturiert und verkleinert werden. Der neu entstehende Verwaltungsrat (*Conseil d'administration*) legt die strategischen Leitlinien für die Politik des DJFW fest. Die Vertretung der Partner des DJFW erfolgt durch ein neu zu schaffendes Kuratorium (*Conseil d'orientation*).

3. *Status einer internationalen Organisation und Personalstatut des DJFW*

Die wohl schwierigste Reform bezieht sich auf die Überarbeitung des Abkommens der Regierungen zum Deutsch-Französischen Jugendwerk von 1963. Das vom Versöhnungsgedanken getragene Abkommen entspricht nicht mehr der immer enger und selbstverständlicher gewordener Kooperation. Dies fängt bereits bei der Satzung des DJFW an. Der Gedankenaustausch der Arbeitsgruppe mit zahlreichen Gesprächspartnern hat gezeigt, dass die Satzung des DJFW in der Form einer internationalen Organisation, die 1963 geeignet war, im Laufe der Zeit zu einem Element der Erstarrung, ja sogar zu einem Hindernis, geworden ist.

Die gewählte Form der internationalen Organisation, die in einer Satzung niedergelegt ist, scheint nicht mehr der heutigen Praxis der deutsch-französischen

Zusammenarbeit in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu entsprechen. Jüngere deutsch-französische Einrichtungen, wie die deutsch-französische Hochschule in Saarbrücken, haben andere Institutionsformen genutzt. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die deutsch-französische Hochschule keinen Sitz in beiden Ländern hat. Eher vergleichbar ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das mit seinem Sitz in Warschau und Potsdam eine vergleichbare Problematik zu bewältigen hatte.

Nach Artikel 3 des Abkommens von 1963 in der Fassung vom 25. November 1983 besitzt das Deutsch-Französische Jugendwerk Rechtspersönlichkeit und ist in Geschäftsführung und Verwaltung autonom. Da sich das Jugendwerk auf ein bilaterales Abkommen gegründet hat, erhielt es den Status einer internationalen Organisation im Sinne des allgemeinen Völkerrechts.

Ziel der Reform soll es nicht sein, das DJFW unter Veränderung seiner Organisationsform finanziell zu belasten. Eine Belastung könnte sich ergeben, wenn der Status der internationalen Organisation durch einen nationalen Status abgelöst wurde und damit auch die steuerlichen Vergünstigungen und fiskalen Erleichterungen wegfielen. Gerade im Hinblick auf den Umzug des DJFW nach Montreuil sollte eine solche Lösung verhindert werden. Es stellt sich aber die Frage, ob das dringend zu überarbeitende Personalstatut losgelöst von einer Reform der Organisationsform des DJFW überarbeitet werden kann.

Das Abkommen sieht vor, dass das Personalstatut sowie das System und die Höhe der verschiedenen, dem Personal gewährten Zulagen und Zusatzleistungen vom Kuratorium nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden festgelegt wird. Die Rechte und Pflichten des Personals wurden zum 1. Januar 1964 in einem eigenen Statut festgelegt. Das Personalstatut wurde nach den Personalbestimmungen der OECD entworfen, ist aber ein Personalstatut sui generis. Die Kodierung der Vorschriften für die Personalbetreuung sind damit in einer Zeit entstanden, in der in der öffentlichen Verwaltung Mittel grundsätzlich vorhanden waren und es an qualifiziertem Personal mangelte.

Insofern entsprach das Personalstatut in dieser Zeit den Bestimmungen anderer internationaler Institutionen. Da es sich bei den Regeln allerdings weder um Regeln des deutschen noch um Regeln des französischen Rechts handelt, sind die Reformen der nationalen Bestimmungen spurlos am Statut des Deutsch-Französischen Jugendwerks vorübergegangen. Zwingend notwendige Einschnitte, die in öffentlichen Verwaltungen auf Grund der veränderten Haushaltslage und auch Arbeitsmarktsituationen eingeführt wurden, haben bei Aktualisierung des Statuts zur Bewertung der Stellen keinen Eingang gefunden. Auch moderne Besoldungselemente, wie sie die Dienstrechtsreform von 1997 in die öffentliche Verwaltung Deutschlands eingebracht hat, wurden im Deutsch-Französischen Jugendwerk bisher nicht genutzt.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Eingangsgehälter für neu eingestelltes Personal im Vergleich zum öffentlichen Dienst in Deutschland und in Frankreich wesentlich höher sind. Mitarbeiter nationaler Institutionen mit vergleichbarem Aufgabenbereich und vergleichbarer Qualifikation erhalten wesentlich weniger Besoldung. Hinzu kommt, dass ein Besoldungsstufenmodell eine automatische Höhergruppierung jedes Jahr vorsieht. Diese Höhergruppierung ist nicht an besondere Leistungen oder Beurteilungen gebunden. Im Vergleich dazu wurde in der öffentlichen Verwaltung des Bundes durch die Dienstrechtsreform 1997 ein gestrecktes Besoldungsstufenmodell (2 bis 4 Jahre) eingeführt. In einigen Institutionen der französischen Verwaltung können die Zeiträume noch länger sein. Hinzu kommen zahlreiche Zulagen, die teilweise ohne zeitliche Begrenzung (Auslandszulage) und unabhängig von der persönlichen Situation gezahlt werden. Auch die Urlaubsregelung bzw. die Bestimmungen zur Arbeitsbefreiung im Deutsch-Französischen Jugendwerk lassen sich nicht mit den jeweiligen nationalen Regelungen vergleichen. Neben den normalen Urlaubstagen können im Rahmen der Zeiterfassung 24 zusätzliche Tage (in der deutschen Verwaltung 12) gewährt werden. Hinzu kommen freie Tage beispielsweise zwischen Weihnachten und Neujahr, die nationalen Feiertage beider Länder sowie zusätzliche Tage zur Erholung nach der Durchführung von Dienstreisen oder Sonderveranstaltungen, die nicht auf den Urlaub angerechnet werden.

Ein derart großzügiges Personalstatut ist ein Hindernis für jede Art von Mobilität. Die Mitarbeiter haben keine Motivation eine Karriere außerhalb des DFJW anzustreben. Der fehlende Austausch auch mit nationalen Behörden verhindert darüber hinaus eine Erneuerung des Personalkörpers insgesamt.

Um eine gemischtere Altersstruktur zu erhalten und auch neue Erfahrungen und unterschiedliche berufliche Werdegänge in der Verwaltung des DJFW zu erreichen, befürwortet die Arbeitsgruppe die verstärkte Abordnung von Beschäftigten der Bundes- und Zentralverwaltungen. Neben dem Erreichen der Flexibilität und den Erleichterungen in finanzieller Sicht hätte diese Lösung insbesondere auch den Vorteil, dass zeitlich begrenzt Fachkräfte in Finanz-, Haushalts- und Personalfragen die Modernisierung des DJFW unterstützen können.

Die Arbeitsgruppe spricht sich insgesamt dafür aus, das Personalstatut zu überarbeiten. Die zahlreichen Ausnahmestimmungen zum nationalen Recht sind nicht mehr zeitgemäß. Die Anpassung an nationale Bestimmungen (BAT) ermöglicht eine moderne und flexible Personalpolitik. Zur Prüfung, wie der Übergang der jetzigen Arbeitsverträge in ein neues Personalstatut integriert werden kann, regt die Arbeitsgruppe ein juristisches Gutachten der Dienste der Ministerien zu dieser Problematik an.

Konsequenz: Der Status einer internationalen Organisation für das DFJW sollte durch eine zwischenstaatliche Organisationsform abgelöst werden. Die Personalpolitik des DFJW muss transparenter und flexibler gestaltet werden. Das Personalstatut muss im Hinblick auf seine Bestimmungen und das

Besoldungssystem in eine Regelung umgewandelt werden, die dem der Beamten der französischen Zentralverwaltung oder dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vergleichbar ist.

4. Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze

Die Anhörungen, die von der Arbeitsgruppe durchgeführt wurden, haben einige interne Fehlfunktionen des DJFW deutlich gemacht. Beispielsweise sind bei der Erteilung von Aufträgen an Externe die öffentlichen Vergaberegulungen nicht oder nicht hinreichend beachtet worden. Auch größere Auftragsvolumen wurden an einzelne Anbieter vergeben, ohne dass die Leistung zuvor öffentlich bekannt gegeben wurde oder auch nur von einer begrenzten Anbieterzahl Angebote eingeholt wurden. Dadurch ist der Haushalt des DJFW teilweise erheblich belastet worden.

Wie bereits ausgeführt ist auch bei der Durchführung von Veranstaltungen der vorab festgesetzte Kostenansatz teilweise von mehr als 120% überschritten worden. Eine derartige Verwendung öffentlicher Gelder entspricht nicht den Haushaltsgrundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch ist insgesamt der Kostenanteil der Personalkosten von 25% zu hoch. Dies hängt mit der dargelegten hohen Besoldung der Beschäftigten zusammen. Ergebnis ist, dass teilweise vakante Stellen nicht besetzt werden können, da die bestehenden Personalkosten die Deckelung der 25% bereits ausfüllen.

Als sehr belastend für den Haushalt des DJFW haben sich auch die im Personalstatut festgelegten Erstattungsregeln für Reisekosten erwiesen. Durch die hohen Erstattungspauschalen, teilweise um 300% höher als die nationalen Erstattungspauschalen, sind die Dienstreisen der Beschäftigten des Deutsch-Französischen Jugendwerks zu einem erheblichen Kostenfaktor angewachsen. Bei den Anhörungen wurde sogar der Terminus der „Verdienstreisen“ zitiert. Da die Pauschalen ohne Nachweis der verauslagten Kosten erstattet werden, ergibt sich in der Tat durch Dienstreisen eine weitere „Verdienstmöglichkeit“ für die Beschäftigten. Auch hier ist das Abweichen von den nationalen Bestimmungen nicht mehr zu rechtfertigen.

Nach dem deutschen Bundesreisekostengesetz werden die Reisekosten grundsätzlich nur gegen Nachweis der verauslagten Kosten erstattet. Lediglich für die Verköstigung ist eine Pauschale in Form des Tagegelds vorgesehen (20 € im Inland, 35 € in Frankreich). Werden Übernachtungskosten ohne Nachweis geltend gemacht, sind für Übernachtungen während einer Dienstreise im Inland 20 € und in Frankreich ca. 30 € zu erstatten. Die Arbeitsgruppe spricht sich dringend dafür aus, die Bestimmungen für Reisekostenerstattung den nationalen Bestimmungen anzupassen und grundsätzlich eine Erstattung von Reisekosten nur noch gegen Nachweis durchzuführen.

Im Rechnungsprüfungsbericht des Geschäftsjahres 2000 sind darüber hinaus zwei Interessenkonflikte aufgeführt (private Aktivität eines Verantwortlichen und Subventionierung einer von Verwandten geleiteten Institution), die den Vertreter des französischen Finanzministeriums dazu veranlasst haben, sich bei der Abstimmung zur Entlastung des Kuratoriums für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 der Stimme zu enthalten. Solche Vorgänge müssen grundsätzlich vermieden werden und Konsequenzen nach sich ziehen. Die Ergebnisse der jährlichen Prüfung durch die Rechnungshöfe (Artikel 9, Abs. 2 des Abkommens) müssen bei der Führung der Geschäfte berücksichtigt werden. Eine Entlastung des Generalsekretärs hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans wird vom Verwaltungsrat nur noch erteilt, wenn die Empfehlungen der Rechnungsprüfer vom Vorjahr bei der Geschäftsführung berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus sind die modernen Steuerungselemente der Kosten-Leistungs-Rechnung in allen nationalen öffentlichen Verwaltungen seit Jahren integriert. Derartige Steuerungselemente müssen auch bei der Modernisierung der Verwaltung des Deutsch-Französischen Jugendwerks eingesetzt werden und dauerhaft die Einhaltung der Grundsätze gewährleisten.

Konsequenz: Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Gelder sowie moderne Steuerungsinstrumente sind beim DFJW konsequent anzuwenden.

5. Angemessene Finanzierung der neuen Aufgaben

Seit 1963 sind die Regierungsbeiträge gleich geblieben und haben sich damit im Hinblick auf ihre Kaufkraft ständig verringert. Insgesamt hat sich die Kaufkraft von 1963 bis heute um mehr als 60% verringert. Damit konnte bereits für die bestehenden Projekte immer weniger finanzielle Unterstützung durch das DFJW gewährt werden. Hinzu kommt, dass bei Austauschprogrammen, der pro Teilnehmer gewährte Betrag erheblich abgesenkt wurde, so dass heute ein Schüler, der an einem Schüleraustausch mit dem Nachbarland teilnimmt nur noch einen Bruchteil der Unterstützung durch das DFJW erfährt, wie ein Schüler 1963.

Durch die vorgeschlagenen Reformen der Arbeitsgruppe werden einige Mittel frei. Durch Effizienzsteigerung und Senkung der Kosten bei bestimmten Maßnahmen ohne nachhaltige Wirkung können Mittel erwirtschaftet werden. Insbesondere bei den Großevents muss die Ausgabenpolitik verändert werden. Diese Veranstaltungen sind regelmäßig mehr als 100% teurer geworden als geplant, haben aber den Bekanntheitsgrad des DFJW nicht wesentlich erhöht. Im Bereich der Verwaltung (Reisen, Ausschreibungen, Personal) werden vorhandene Mittel nicht immer sparsam und nach den Grundsätzen der nationalen Verwaltungen eingesetzt. Auch hier sind Einsparpotentiale vorhanden. Diese allein reichen aber voraussichtlich nicht aus, um die Konzentration auf die neuen Projekte zu finanzieren.

Die Intensivierung der Sprachinitiativen erfordert gezielte Einzelförderungen und Maßnahmen, die längerfristig angelegt sind. Insbesondere der begrüßenswerte Vorschlag, Sprachschülern verbindlich die Möglichkeit zu einem Aufenthalt im Nachbarland einzuräumen, ist sehr kostenintensiv. Auch die stärkere Ausrichtung auf die europäische Integration sowie die intensive Einbeziehung sozial schwächerer Jugendlicher ist mit den gegebenen Programmrahmen so nicht zu erfüllen. Tri- bzw. multilaterale Projekte sowie Programme des interkulturellen Lernens für benachteiligte und arbeitslose Jugendliche erfordern neben einem hohen logistischen auch einen hohen finanziellen Aufwand.

Allerdings sollte das DJFW seine Reformfähigkeit zunächst unter Beweis stellen und durch eine gezielte Evaluierung der bestehenden Programme Einsparpotentiale aufzeigen. Wenn diese genau feststehen und auch die Kosten für die Konzentration auf die – teils neuen- Aufgaben kalkuliert wurden, sollte über eine Erhöhung des gesamten Mittelansatzes nachgedacht werden. Dazu sollten sich beide Regierungen und Parlamente vor der Verabschiedung des Haushalts verständigen.

Konsequenz: Zur Umsetzung der neuen Aufgaben und Projekte müssen dem DJFW die erforderlichen Mittel durch beide Staaten zur Verfügung gestellt werden, unter der Voraussetzung, dass nach Umsetzung der Reformen und Nutzung von Einsparpotentialen die Mittel nicht ausreichend sind.

6. *Kommunikation und Selbstverständnis*

Die Anhörungen der Arbeitsgruppe haben ergeben, dass das DJFW außerhalb einer Fachöffentlichkeit von Lehrern, Pädagogen und Kulturanimateuren nicht hinreichend bekannt ist. Auch für die teilnehmenden Jugendlichen ist seine Beteiligung an den einzelnen Programmen zu wenig erkennbar. Das DJFW hat in den vergangenen Jahren eine Strategie der Großveranstaltungen verfolgt, um diesem Phänomen entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen sind allerdings sehr kostspielig gewesen und ihre Effizienz auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades ließ sich nicht nachweisen.

Insofern muss das Deutsch-Französische Jugendwerk eine neue Strategie zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Durch eine projektbezogene Zusammenarbeit mit den Jugendlichen selbst soll die Zielgruppe des DJFW in einem ernsthaften Dialog an seiner Arbeit — auch Öffentlichkeitsarbeit — beteiligt werden. Vorstellbar wäre hier beispielsweise die dringend notwendige Überarbeitung des Internetauftritts des DJFW unter Beteiligung von Jugendlichen. Hierzu muss eine kompetente Agentur beauftragt werden, die die Anregungen und Interessen der Jugendlichen bündelt und sie einfach und präzise auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Jugendwerkes darzustellen versteht. Insgesamt wurde der Arbeitsgruppe im Rahmen der Anhörung von Kuratoriumsmitgliedern aber auch Mitarbeitern des DJFW immer wieder vorgetragen, dass die hausinterne

Informationstechnologie unzureichend sei. Insbesondere sind Programme eingespeist, die nicht oder nicht hinreichend funktionieren. Hier rät die Arbeitsgruppe eine grundlegende Überarbeitung der genutzten Kommunikationstechniken an. Eine professionellere und modernere Öffentlichkeitsarbeit muss von einem kompetenten Presse- und Kommunikationsbeauftragten innerhalb des DJFW geleitet werden. Diese Funktion sollte unmittelbar der Leitung unterstellt sein.

Darüber hinaus ist die Arbeitsgruppe der Auffassung, dass das DJFW das Selbstverständnis eines modernen Dienstleisters entwickeln muss. Diese Entwicklung wurde in Deutschland in den öffentlichen Verwaltungen teils schmerzhaft in den vergangenen Jahren angestoßen. Selbst auf kommunaler Ebene mussten sich Bürgerämter in Servicebüros umwandeln. Die Veränderung des Selbstverständnisses im DJFW war für die Mitglieder der Arbeitsgruppe bisher nicht deutlich erkennbar. Insofern ist das DJFW angehalten, seinen Partnerorganisationen den Ministerien aber auch den Jugendlichen gegenüber als moderner und offener Servicedienstleister aufzutreten, Anregungen nachhaltig zu verfolgen und auf Korrespondenz immer zeitnah zu antworten. Die Arbeitsgruppe nimmt die Kritik insbesondere der Städtepartnerschaften ernst, die eine mangelnde Informationspolitik des DJFW kritisierten und auch die Information über die Nachhaltigkeit initiiierter Projekte vermissten.

Konsequenz: Die Außendarstellung des DJFW muss unter Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses verbessert werden.

SCHLUSSFOLGERUNG

Nach neunmonatiger Arbeit kommt die Arbeitsgruppe zu der Überzeugung, dass sich das Deutsch-Französische Jugendwerk heute an einem Wendepunkt seiner Geschichte befindet.

Die Rahmenbedingungen der Institution haben sich im Vergleich zu denen, die für die Väter des Vertrags von 1963 maßgeblich waren, aufgrund der Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen, die sich in ihrer Substanz selbst geändert haben, der ständig neuen Erwartungen der Jugendlichen, aber auch der wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung sowie des Aufbaus eines integrierten Europas von Lissabon bis Vilnius, deutlich gewandelt. Die Zukunft der Institution hängt von ihrer Fähigkeit ab, sich anzupassen, zu ändern und die unschätzbaren Errungenschaften jahrzehntelanger Arbeit im Dienste der Jugend der beiden Staaten bestmöglich zu nutzen.

Durch eine Flucht nach vorn in einen zwanghaften Aktivismus, die Verfolgung allein quantitativer Ziele und die Unfähigkeit, sich in das immer engere Netz von Kooperationen zwischen Regionen und Vereinen zu einzugliedern, würde die Institution in ihrer Existenz bedroht. Bereits jetzt kommen die kritischen Äußerungen bezüglich einer Organisation, deren Mangel an Flexibilität neue Initiativen blockiert, eher Warnungen gleich.

Ein anderer Weg scheint jedoch möglich, sobald sich der Wille zu Reformen bei den Regierungen, der Leitung des Jugendwerks sowie seinen Mitarbeitern durchsetzt. Dann wird es möglich sein, die Programme und Verfahren flexibler zu gestalten, sich auf eine kritische Evaluierungskultur zu stützen, den Spracherwerb wieder ins Zentrum aller Aktivitäten zu stellen und besonders die Beziehungen zur Jugend, die sich über die Jahre gelockert hatten, wieder zu festigen. Nur so kann das DFJW von morgen die wichtige Institution bleiben, die es einmal war und weiterhin bleiben soll.

Vierzig Jahre nach Abschluss des Elysée-Vertrags ist es Zeit für eine grundlegende Erneuerung des Deutsch-Französischen Jugendwerks.

Die zuständigen Minister sehen ebenfalls die Notwendigkeit einer Reform und begrüßen die Schlussfolgerungen der parlamentarischen Arbeitsgruppe. Die Parlamentarier fordern die Einsetzung einer Sachverständigenkommission, die bis zum nächsten Deutsch-Französischen Ministerrat im Herbst 2004 konkrete Vorschläge für eine Überarbeitung des Ankommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk unterbreitet.

Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk

NEUFASSUNG DES ABKOMMENS VOM 22. JUNI 1973 ZUR ÄNDERUNG DES ABKOMMENS VOM 5. JULI 1963 ZWISCHEN DER REGIERUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE ERRICHTUNG DES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERKS.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik -- in Durchführung des Vertrages vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Artikels 17 des Abkommens vom 22. Juni 1973 über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks -- sind wie folgt übereingekommen:

Name und Zweckbestimmung

Artikel 1

Es wird eine Organisation zur Förderung der Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Jugend errichtet, die den Namen " Deutsch-Französisches Jugendwerk " trägt.

Artikel 2

(1) Das Jugendwerk hat die Aufgabe, die Bande zwischen der Jugend der beiden Länder enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen; es hat hierzu die Jugendbegegnung und den Jugendaustausch anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls selbst durchzuführen. Seine Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Gebiete:

- a) Begegnung und Austausch von Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen ;
- b) Austausch im beruflichen und technologischen Bereich ;
- c) Gruppenfahrten, Jugend- und Jugendsportveranstaltungen ;
- d) Kinder-, Jugend- und Familienerholung ;
- e) Austausch und Ausbildung von Fachkräften und Mitarbeitern der Jugendarbeit und des Jugendsports, gemeinsames Training für Jugendsportler ;
- f) Vertiefung der gegenseitigen Kenntnis der beiden Länder durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsreisen, Studienaufenthalte, Seminare, musische Veranstaltungen und durch Tagungen der leitenden Persönlichkeiten der Jugendarbeit ;
- g) Ausbau außerschulischer Einrichtungen zur Förderung der gegenseitigen Sprachkenntnisse;
- h) Untersuchungen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten über Jugendfragen.

(2) Das Jugendwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Verständigung unter den Ländern Europas und den anderen Ländern der freien Welt, die es bei der Jugend zu vertiefen gilt.

Artikel 3

(1) Das Jugendwerk besitzt Rechtspersönlichkeit und ist in Geschäftsführung und Verwaltung autonom.

(2) Hierzu finden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik alle in den §§ 3,4,7,9 und 31 Buchstabe a des am 21. November 1947 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen niedergelegten Bestimmungen auf das Deutsch-Französische Jugendwerk Anwendung.

Mittel für die Tätigkeit des Jugendwerks

Artikel 4

(1) Das Jugendwerk verfügt über den im Vertrag vom 22. Januar 1963 vorgesehenen gemeinsamen deutsch-französischen Fonds.

(2) Dem Fonds werden nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften jährlich die für die Tätigkeit des Jugendwerks erforderlichen Mittel nach Prüfung des von dem Kuratorium erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt.

(3) Das Jugendwerk kann alle sonstigen Einnahmen tätigen und insbesondere Zahlungen vereinnahmen, die von Personen oder Einrichtungen geleistet werden, denen seine Tätigkeit zugute kommt.

(4) Der Jahresbericht der Rechnungsprüfer nach Artikel 9 ist den beiden Regierungen mit der Stellungnahme des Generalsekretärs zuzuleiten.

Artikel 5

(1) Das Jugendwerk bestreitet aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Ausgaben zur Förderung der deutsch-französischen Jugendarbeit und insbesondere der in Artikel 2 genannten Austauschprogramme. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt im Rahmen operativer Programme entsprechend den Zielvorstellungen und Richtlinien, die das in Artikel 6 bezeichnete Kuratorium festlegt.

(2) Das Jugendwerk gewährt Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen und an private Zusammenschlüsse. Hält das Jugendwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben eine langfristige Zusammenarbeit mit bestimmten Partnern für erforderlich, so können mit diesen Verträge im Rahmen der in Artikel 9 festgelegten Haushaltsbefugnisse des Kuratoriums geschlossen werden.

(3) Das Jugendwerk kann selbst auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und des Austausches Programme durchführen und in einzelnen Fällen seinem Zweck entsprechende Einrichtungen schaffen, unterhalten und führen.

(4) Es kann außerdem die Vorbereitung und Durchführung von Programmen übernehmen, die ihm von öffentlichen oder privaten Organisationen vorgeschlagen werden, wenn sie seinem Auftrag entsprechen und von gemeinsamem Interesse sind, und wenn auch die betreffenden Organisationen den notwendigen finanziellen Beitrag hierfür erbringen.

Kuratorium

Artikel 6

(1) An der Spitze des Jugendwerks steht ein Kuratorium ; es setzt sich aus je fünfzehn deutschen und französischen Mitgliedern zusammen ; die deutschen Mitglieder werden von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die französischen Mitglieder werden von der Regierung der Französischen Republik ernannt.

(2) Je sechs Mitglieder aus jedem Land sind Vertreter der öffentlichen Verwaltungen, die übrigen neun sind namhafte Persönlichkeiten, Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, Leiter von Trägern der Jugendarbeit und Vertreter anderer Bereiche, in denen das Jugendwerk tätig ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen, der nur bei Verhinderung des Mitglieds an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreter beträgt drei Jahre. Sie können aus wichtigem Grund nach Anhörung des Kuratoriums von der Regierung, die die Ernennung ausgesprochen hat, vorzeitig abberufen werden. Scheidet ein Mitglied aus der Funktion, kraft deren es in das Kuratorium berufen wurde, aus, so kann ein Nachfolger aus dem gleichen oder einem entsprechenden Bereich bis zum Ende der Amtszeit ernannt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; sie erhalten Reisekostenentschädigung, Ersatz der ihnen aus Aufträgen des Kuratoriums entstehenden Auslagen sowie Sitzungsvergütung.

Artikel 7

Das Kuratorium tagt abwechselnd in Deutschland und Frankreich, unter dem Vorsitz eines seiner beiden Präsidenten, während der andere Präsident anwesend oder vertreten ist. Die beiden Präsidenten sind der für Jugendfragen zuständige Bundesminister der Bundesrepublik Deutschland und der für Jugendfragen zuständige Minister der Französischen Republik.

Artikel 8

(1) Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen; weitere Sitzungen finden statt, wenn seine beiden Präsidenten es übereinstimmend für erforderlich halten oder wenn die Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder es wünscht.

(2) Ort und Zeit der Sitzungen bestimmen die Präsidenten im beiderseitigen Einvernehmen. Sie schlagen ferner nach Konsultation des Generalsekretärs dem Kuratorium die Tagesordnung vor. Anträge zur Tagesordnung können auch von den Mitgliedern des Kuratoriums gestellt werden.

(3) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse kann das Kuratorium auch tagen, ohne daß die Präsidenten anwesend sind. In diesen Fällen wird der Vorsitz von den Vertretern der Jugendministerien wahrgenommen. Es kann zu dem gleichen Zweck auch Ausschüsse bilden.

Artikel 9

(1) Das Kuratorium hat die zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwerks gemäß den Artikeln 1 und 2 erforderlichen Befugnisse.

(2) Das Kuratorium

beschließt das Programm für die Tätigkeit des Jugendwerks und erläßt Richtlinien für seine Ausführung;

ergreift alle geeigneten Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Arbeiten des Jugendwerks;

beschließt den Haushaltsplan des Jugendwerks;

erläßt Richtlinien für eine sorgsame Verwaltung der Haushaltsmittel;

billigt den Jahresbericht des Generalsekretärs;

prüft die Berichte der geförderten Organisationen über ihre Tätigkeit und über die Verwendung der ihnen gewährten Zuwendungen;

bestellt im Einvernehmen mit den beiden Regierungen je einen deutschen und einen französischen Rechnungsprüfer, die gemeinsam im Rahmen der Vorschriften des Jugendwerks jährlich die Verwendung seiner Mittel prüfen und dem Kuratorium Bericht erstatten;

erteilt nach Prüfung des Berichts der Rechnungsprüfer und einer etwaigen Stellungnahme des Generalsekretärs diesem Entlastung hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans.

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 10

(1) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist das Kuratorium nicht beschlußfähig, so beruft der amtierende Präsident innerhalb von dreißig Tagen eine weitere Sitzung ein. Auf dieser Sitzung ist das Kuratorium mit den anwesenden Mitgliedern beschlußfähig.

(2) Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so kann der Präsident eine zweite Lesung vornehmen lassen; ihr folgt eine erneute Abstimmung, die der gleichen Mehrheit bedarf.

(3) Es bleibt jederzeit dem Ermessen des Präsidenten überlassen, ob ein Beratungsergebnis der förmlichen Abstimmung unterworfen wird oder nicht; ausgenommen sind Haushaltsfragen und Vorschläge zur Änderung des Abkommens auf Veranlassung des Kuratoriums nach Artikel 17; im letzteren Falle gilt Absatz 2 des vorliegenden Artikels.

Generalsekretariat

Artikel 11

(1) Das ausführende Organ des Kuratoriums ist der Generalsekretär, dem ein stellvertretender Generalsekretär zur Seite steht. Sie müssen Staatsangehörige eines der beiden Staaten und unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sein. Beide werden nach Anhörung des Kuratoriums einvernehmlich durch die beiden Regierungen ernannt. Die Dauer ihrer Amtszeit, die für beide gleich ist, beträgt 5 Jahre.

(2) Nach Beendigung der Amtszeit des Generalsekretärs wird ein Nachfolger ernannt, der Staatsangehöriger des anderen Staates sein muß. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Generalsekretär.

Artikel 12

(1) Der Generalsekretär vertritt das Jugendwerk. Er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums vor, erstattet ihm Bericht und legt ihm die Haushaltsentwürfe vor, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und wacht über eine sorgsame Haushaltsführung. Ist bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht beschlossen, so trifft der Generalsekretär alle Maßnahmen, die für die Arbeit der Verwaltung des Jugendwerks und zur Fortsetzung der laufenden Programme erforderlich sind.

(2) Der stellvertretende Generalsekretär unterstützt den Generalsekretär in dessen sämtlichen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung. Im Einvernehmen mit den beiden Präsidenten des Kuratoriums können ihm vom Generalsekretär außerdem bestimmte Befugnisse übertragen werden, insbesondere die Aufsicht über einen Teil der Verwaltung des Jugendwerks. Diese Übertragung kann auf gleiche Weise rückgängig gemacht werden.

(3) Der Generalsekretär und der stellvertretende Generalsekretär nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

Artikel 13

Der Generalsekretär ernennt das Personal des Jugendwerks. In Ausübung seiner Ernennungsbefugnis sorgt er für eine ausgewogene Vertretung beider Staatsangehörigkeiten.

Artikel 14

(1) Der Sitz des Jugendwerks wird durch Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen bestimmt.

(2) Die Struktur des Jugendwerks und die Arbeitsweise des Generalsekretariats müssen eine gleichgewichtete Erfüllung der Aufgaben in beiden Ländern sicherstellen.

Schlussbestimmungen

Artikel 15

(1) Das Personalstatut sowie das System und die Höhe der verschiedenen dem Personal gewährten Zulagen und Zusatzleistungen werden vom Kuratorium nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden festgelegt.

(2) Das Kuratorium wird über die von den zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden festgelegten allgemeinen Maßnahmen zur Anpassung der Löhne und Gehälter unterrichtet.

Artikel 16

Dieses Abkommen gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Französischen Republik innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Artikel 17

Die beiden Regierungen können von sich aus oder auf Vorschlag des Kuratoriums Änderungen dieses Abkommens vornehmen.

Artikel 18

Dieses Abkommen, durch das die Bestimmungen des am 22. Juni 1973 unterzeichneten Abkommens aufgehoben werden, tritt spätestens am 1. Januar 1984 in Kraft.

Es obliegt den beiden Ministern, die Präsidenten des Jugendwerks sind, die bis zum 1. Januar 1984 erforderlich werdenden Durchführungsmaßnahmen zu treffen.

Geschehen zu Bonn am 25. November 1983 in zwei Urschriften, jede in deutscher und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

*Für die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland*
Hans-Dietrich Genscher

*Für die Regierung
der Französischen Republik*
Claude Cheysson

Bekanntmachung der Neufassung des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 1. Dezember 1983.

BGBI 1984 11, Nr. 3 vom 8.2. 1984, S. 121.

Auf Grund seines Artikels 17 ist das Abkommen vom 5. Juli 1963 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (BGBI. 1963 II S. 1612) in der Fassung des Änderungsabkommens vom 22. Juni 1973 (BGBI. 1973 II S. 1458) erneut geändert worden. Die in Bonn am 25. November 1983 unterzeichnete

Neufassung des Abkommens wird noch Artikel 18 Abs. 1 am 1. Januar 1984 in Kraft treten.

Die Neufassung des Abkommens wird nachstehend nebst einer Vereinbarung durch Briefwechsel vom 25. November 1983 zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem französischen Minister für Freizeit, Jugend und Sport über die Anwendung der Artikel 11 und 14 des Abkommens veröffentlicht.

Bonn, den 1. Dezember 1983

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag

Dr. Bertele

VERBALNOTEN

Verbalnote vom 14. Mai 1996

AUSWÄRTIGES AMT

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Französischen Republik unter Bezugnahme auf den Brief des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Französischen Republik, Herrn Hervé de Charette, vom 10. November 1995 an den Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland den Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Sitz des Deutsch-Französischen Jugendwerks vorzuschlagen, die folgenden Wortlaut haben soll:

Nach Artikel 14 Absatz 1 des Abkommens vom 25. November 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über das Deutsch-Französische Jugendwerk und auf der Grundlage des Briefwechsels vom 25. November 1983 zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Freizeit, Jugend und Sport der Französischen Republik wird vereinbart, den Sitz des Deutsch-Französischen Jugendwerks in Bonn über den 1. Januar 1994 hinaus bis zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin beizubehalten. Zu diesem Zeitpunkt wird eine erneute Erörterung zwischen den beiden Regierungen stattfinden.

Falls sich die Regierung der Französischen Republik mit dem Vorschlag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland einverstanden erklärt, werden diese Verbalnote und die das Einverständnis der Regierung der Französischen Republik zum Ausdruck bringende Antwortnote der Botschaft der Französischen Republik eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen

Republik bilden, die mit dem Datum der Antwortnote in Kraft tritt und auf unbestimmte Zeit in Kraft bleibt.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Botschaft der Französischen Republik erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 14. Mai 1996

An die

Botschaft der Französischen Republik

Verbalnote vom 23. Mai 2000

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem Außenministerium der Französischen Republik den Empfang seiner Note Nr. 1049/SPE/CG/EU vom 12. April 2000 zu bestätigen, mit der im Namen der französischen Regierung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen wird.

Ihre Note lautet in deutscher Fassung wie folgt:

"Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vorzuschlagen, eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Sitz des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) mit folgendem Wortlaut zu schließen:

"Nach Artikel 14 Absatz 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über das Deutsch-Französische Jugendwerk sowie den Verbalnoten vom 14. Mai und 8. Juli 1996 haben beide Regierungen über die Frage des Sitzes des DFJW beraten.

Es wird vereinbart, dass der Sitz des Deutsch-Französischen Jugendwerks am 1. September 2000, dem Datum, ab dem Frankreich den Sitzlandsbeitrag übernimmt, in die Ile-de-France verlegt wird. Ab demselben Zeitpunkt wird eine Zweigstelle des DFJW, die sich auf ein Drittel der Mitarbeiter beschränkt, in Berlin eingerichtet".

Falls die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Vorschlag der Regierung der Französischen Republik einverstanden ist, werden diese Verbalnote und die Antwortnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik bilden, die mit dem Datum der Antwortnote in Kraft tritt und auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt. Sie ersetzt mit dem Datum ihres Inkrafttretens die zwischen den beiden Regierungen durch Notenwechsel vom 14. Mai und 8. Juli 1996 geschlossene Vereinbarung.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Paris, den 12. April 2000

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem Außenministerium der Französischen Republik mitzuteilen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den in der Note enthaltenen Vorschlägen einverstanden ist. Die dortige Note und diese Antwortnote bilden somit eine Vereinbarung zwischen unseren Regierungen, die mit dem Datum dieser Note in Kraft tritt und deren deutscher Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, dem Außenministerium der Französischen Republik erneut ihre ausgezeichnete Hochachtung zu versichern.

Paris, den 23. Mai 2000

Außenministerium der Französischen Republik
Paris

Alphabetisches Verzeichnis der von der Arbeitsgruppe angehörten Personen

- Herr Sylvain **Abrial**, Verband der Laizistischen Einrichtungen der Region Loire (Lyon, 6.4.2004)
- Frau Danièle **Alphand**, Regionalleiterin der Familienzentren in der Region Rhône-Alpes (Lyon, 6.4.2004)
- Herr Thierry **Auzer**, Leiter des „Théâtre des Asphodèles“ und des Lyoner Forums, gemeinsam mit Jugendlichen (Lyon, 6.4.2004)
- Herr Prof. Dr. Frank **Baasner**, Leiter des Deutsch-Französischen Instituts (DFI/Ludwigsburg) und Mitglied im Kuratorium des DFJW für den Bereich Hochschule (Stuttgart, 1.3.2004)
- Herr Dr. Andreas **Bahr**, verantwortlich für das Lektorat Französisch und die deutsch-französische Jugendarbeit (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Frau Nicole **Bary**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums als qualifizierte Persönlichkeit (Paris, 4.12.2003)
- Frau Corinne **Baudelot**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, Vertreterin des „Comité pour les relations Nationales et internationales des Associations de Jeunesse et d'Education Populaire“ (CNAJEP), Leiterin des Verbandes „Peuple et Culture“ (Paris, 4.12.2003)
- Frau Julia **Blasek**, Studentin (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Herr Jean-Marie **Bockel**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, Bürgermeister von Mulhouse (Paris, 4.2.2004)
- Frau Bernadette **Bricaud**, für das Projekt „Tele-Tandem“ verantwortliche Mitarbeiterin des DFJW (Stuttgart, 2.3.2004)
- Herr Hans Martin **Bury**, Staatsminister, Generalsekretär für die deutsch-französische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt (Berlin, 12.1.2004)
- Herr Alain **Carruel**, Leiter des ländlichen Familienzentrums in Métiers des Charmattes (Lyon, 6.4.2004)
- Frau Amélie **Casadevall**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, als Vertreterin des Ministers für Wirtschaft, Finanzen und Industrie (Paris, 3.12.2003)
- Herr Gérald **Chaix**, Rektor der Académie Strasbourg (Stuttgart, 1.3.2004)
- Herr Max **Claudet**, Generalsekretär des DFJW (Berlin, 3.5.2004)

- Herr Michel **Cullin**, ehemaliger Stellvertretender Generalsekretär des DFJW (Berlin, 3.11.2003)
- Frau Audrey **Delacroix**, zuständig für Angelegenheiten der Gemeinschaft und deutsch-französische Beziehungen in der Abteilung für Jugend, Volksbildung und Vereinswesen des Ministeriums für Jugend, Bildung und Forschung (Paris, 3.12.2003)
- Herr Jacques **Dersy**, Generalinspektor für nationale Bildung (Paris, 4.2.2004)
- Frau Françoise **Diehlmann**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, (Paris, 3.12.2003)
- Frau Anna **Fiorini**, zuständig für die internationale Zusammenarbeit in der Académie von Lyon (Lyon, 6.4.2004)
- Herr Pierre **François**, Generalinspekteur für Jugend und Sport (Paris, 4.2.2004)
- Herr Dr. Peter **Fricke**, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mitglied des DFJW-Kuratoriums (Berlin, 4.11.2003)
- Frau Dominique **Granoux**, Mitglied der Personalvertretung des DFJW (Berlin, 3.11.2003)
- Herr Daniel **Groscolas**, ehemaliger Generalsekretär des DFJW, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, als Vertreter des Rates der europäischen Gemeinden und Regionen (Paris, 3.12.2003)
- Herr Prof. Dr. Ulrich **Häde**, Vizepräsident der Viadrina-Universität, Juristische Fakultät (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Dr. Olaf **Hahn**, stellvertretender Bereichsleiter, Programmbereich Völkerverständigung der Robert-Bosch-Stiftung (Stuttgart, 1.3.2004)
- Herr Friedrich **Hausmann**, Leiter des Referats 5 des Bundesrechnungshofs, als Finanzkontrolleur des DFJW (Berlin, 13.1.2004)
- Frau Alice **Henaff**, pädagogische Mitarbeiterin des DFJW beim Lyoner Forum (Lyon, 6.4.2004)
- Herr Stéphane **Hessel**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums (Paris, 4.12.2003)
- Herr Erwin **Hund**, 1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Partnerschaft Edingen-Neckarhausen-Plouguernewau (Stuttgart, 1.3.2004)
- Frau Anne-Marie **Jonchier**, stellvertretende Leiterin des Institut Français (Stuttgart, 1.3.2004)
- Herr Marc **Kiffer**, Konrektor der deutsch-französischen Grundschule in Stuttgart und Leiter des französischen Kindergartens (Stuttgart, 2.3.2004)
- Herr Prof. Dr. Alfred **Kötze**, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)

- Frau Dr. Eva Sabine **Kuntz**, Stellvertretende Generalsekretärin des DFJW (Berlin, 3.5.2004)
- Herr Gilles **Laffaire**, Deutschlehrer am Pablo-Neruda-Gymnasium in Saint-Martin d'Hères (Lyon, 5.4.2004)
- Herr Werner **Lauck**, Berater des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Mitglied des DFJW-Kuratoriums (Berlin, 4.11.2003)
- Frau Noëlle **Lenoir**, Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Paris, 4. 2.2004)
- Herr Jean-Yves de **Longueau**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, (Paris, 4.2.2004)
- Herr Sebastian **Maass**, pädagogischer Leiter des *Interkulturellen Netzwerks* e.V. (Berlin, 13.1.2004)
- Herr Claude **Martin**, Französischer Botschafter in Berlin (Berlin, 4.5.2004)
- Frau H el ene **Mathieu**, Mitglied des Kuratoriums des DFJW und Leiterin der Abteilung f ur Jugend, Volksbildung und Vereinswesen (Paris, 3.12.2003 und 16.4.2004)
- Herr Daniel **Mayet**, Rektor der H el ene-Boucher-Berufsschule in V enissieux (Lyon, 5.4.2004)
- Frau Birka **Meyer-Georges**, Studentin (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Frau Francine **Meyer**, Leiterin des B uros f ur Jugendaustausch und Hochleistungssport im Au enministerium (Paris, 5.2.2004 und 16.4.2004)
- Herr Hans Ulrich **M uller**, Mitglied der Arbeitsgruppe, Deutsches Jugendinstitut (Paris, 4.2.2004)
- Frau Jutta **M uller**, Mitglied der Arbeitsgruppe, Deutsches Jugendinstitut (Paris, 4.2.2004)
- Frau Miriam **M uller** und Frau Blandine **Milcent** als Vertreterinnen der *Elterninitiative Initiale – Verein zur F orderung bilingualer Erziehung e.V.* (Berlin, 13.1.2004)
- Herr **Narci**, Rektor des Saint-Just-Gymnasiums in Lyon (Lyon, 5.4.2004)
- Herr Bj orn **Neuhaus**, Student (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Frau Dr. Babette **Nieder**, ehemalige Generalsekret arin des DFJW (Berlin, 3.11.2003)
- Herr Fritjof **von Nordenskj old**, Deutscher Botschafter in Paris (Berlin, 4.5.2004)
- Herr Xavier **North**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, Leiter der kulturellen Zusammenarbeit und f ur die franz osische Sprache im Au enministerium (Paris, 5.2.2004 und 16.4.2004)

- Herr Benoît **Paumier**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten im Ministerium für Kultur und Kommunikation (Paris, 5.2.2004)
- Frau Marie-Christine **Petitguyot**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, als Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Solidarität (Paris, 4.2.2004)
- Herr Jean-Louis **Plé**, Fachberater für Jugend im Ministerium für Jugend, nationale Bildung und Forschung,
- Herr Günther **Portune**, Staatssekretär, Staatsminister für Bildung und kulturelle Angelegenheiten in Sachsen, Mitglied des DFJW-Büros (Berlin, 12.1.2004)
- Herr Helmut **Rau** (MdL), Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Stuttgart, 1.3.2004)
- Frau Mirjam **Reiß**, AStA-Vorsitzende (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Herr Dr. Henri **Reynaud**, französischer Generalkonsul (Stuttgart, 1.3.2004)
- Frau Chantal **Roques**, Bildungsreferentin der Französischen Botschaft Berlin (Stuttgart, 1.3.2004)
- Herr Peter **Ruhenstroth-Bauer**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Paris, 16.4.04 und Berlin, 4.5.04)
- Dekan Prof. Dr. Karl **Schlögel**, Kulturwissenschaftliche Fakultät der Viadrina (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Frau Renate **Schmidt**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Berlin, 4.5.2004)
- Frau Damaris **Scholler**, Rektorin der deutsch-französischen Grundschule in Stuttgart (Stuttgart, 2.3.2004)
- Frau Prof. Dr. Gesine **Schwan**, Präsidentin der Viadrina-Universität (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Herr Karl **Spelberg** (Zentralverband des Deutschen Handwerks), Mitglied des DFJW-Kuratoriums (Berlin, 3.11.2003)
- Herr **Stahl**, Kanzler der Viadrina-Universität (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Frau Dobrawa **Szymlik** (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Herr Thierry **Thiebaut**, Vorsitzender des Vereins „A Cœur Joie – Les Passerelles“ (Lyon, 6.4.2004)
- Herr **Vali**, Rektor des Jean-Paul Sartre-Gymnasiums in Bron (Lyon, 5.4.2004)
- Herr P. **Vanzetti**, Rektor der Berufsschule von Chatillon-sur-Charlaronne (Lyon, 5.4.2004)
- Herr Bernard **Verneyre**, Rektor des Pablo-Neruda-Gymnasiums in Saint-Martin d’Hères (Lyon, 5.4.2004)

- Herr **Verron**, Gymnasiallehrer am Jean-Paul Sartre-Gymnasium in Bron (Lyon, 5.4.2004)
- Herr Gilles **Vesco**, verantwortlich für die europäischen Beziehungen innerhalb der Generaldirektion des Regionalrates Rhône (Lyon, 6.4.2004)
- Frau Christine **Villard**, Vorsitzende des Vereins für Sprachaufenthalte im Ausland „EFSA Lyon – Séjours linguistiques à l'étranger“ (Lyon, 6.4.2004)
- Herr Jean **Vintzel**, Mitglied des DFJW-Kuratoriums, als Vertreter des nationalen französischen olympischen Sportkomitees (Paris, 4.2.2004)
- Frau Anett **Waßmuth**, Personalvertretung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (Berlin, 3.11.2004)
- Herr Ingo **Weiss**, Präsident der *Deutschen Sportjugend*, Mitglied des DFJW-Büros (Berlin, 12.1.2004)
- Herr Dietmar **Woesler**, Leiter des *Instituts für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.* (Berlin, 13.1.2004)
- Herr Christoph **Zeidler**, Präsident des Studentenparlaments, (Frankfurt/Oder, 12.1.2004)
- Herr Jean Daniel **Zetter**, Leiter der Abteilung für regionales und internationales Unterrichtswesen im Rectorat von Straßburg (Stuttgart, 1.3.2004)

Einnahmen und Ausgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerks, 2002 – 2004 wichtige Kennziffern

Ausgaben	2002	2003	2004	Einnahmen	2002	2003	2004
<i>Programmausgaben</i>				<i>Regierungsbeiträge</i>			
Kennenlernen und Entdecken	6.493.727	6.670.000	6.623.000	Anteil Frankreich	10.226.000	10.226.000	10.226.000
davon:				Anteil Deutschland	10.226.000	10.226.000	10.226.000
Allgemeinbildende Schulen	3.006.531	2.880.000	2.785.000	Anteil Dienstsitz	255.646	255.646	255.646
davon:				Zwischensumme (1.)	20.707.646	20.707.646	20.707.646
Schulaustausch	k.A.	k.A.	2.165.000				
Einzel austausch	k.A.	k.A.	620.000	Übertragungen	-	65.000	-
davon:				And. betriebsbedingte Erträge	89.111	-	50.000
Programm Voltaire	k.A.	k.A.	300.000	Zinsen aus Kapitalanlagen, Darlehen	98.654	250.000	100.000
Außerschulische Aktivitäten	2.188.355	2.455.000	2.260.000	Verschiedene Einnahmen	183.200	250.000	180.000
davon:				Verfügbare Restmittel	534.526	-	-
Gruppenaustausch	k.A.	k.A.	2.000.000	Verkauf der Liegenschaften in Bad Honnef	-	1.787.465	1.325.000

Einzeltausch	k.A.	k.A.	200.000	Überschussanteil 2001 für Verlegung des Dienstsitzes	112.847	-	-
Vorbereitungsveranstaltungen	k.A.	k.A.	60.000	Zwischensumme (2.)	1.018.338	2.352.465	1.655.000
Sport	973.054	1.030.000	980.000				
Wissensch. u. Technik, kulturelle Aktivitäten	325.787	305.000	598.000	Sondermittel (3.)	634.263	1.208.290	2.235.587
Beruf und Solidarität	4.329.785	4.200.000	4.137.066				
<i>davon:</i>							
Berufl. Bildung u. Eingliederung	3.383.139	3.260.000	3.194.066				
<i>davon:</i>							
Ausbildungsmaßnahmen	k.A.	k.A.	660.000				
Austausch zur berufl. Weiterbildung	k.A.	k.A.	1.900.000				
Einzeltausch	k.A.	k.A.	634.066				
Hochschulbereich	860.112	665.000	853.000				
<i>davon:</i>							
Seminare	k.A.	k.A.	430.000				
Einzeltausch	k.A.	k.A.	423.000				
Vorbereitungskurse	k.A.	k.A.	0				
Freiwilliger Dienst	67.906	90.000	70.000				
Anderes	18.628	185.000	20.000				
Interkulturelle Ausbildung	2.848.761	2.901.131	2.902.731				
<i>davon:</i>							
Pädagogische Ausbildung	678.800	730.344	732.374				
Forschung und Evaluierung	296.463	211.056	200.000				
Sprachliche Aus- und Fortbildung	1.144.873	1.211.331	1.228.031				

Die wichtigsten vom DFJW organisierten Programme

Name des Programms	Typ	Inhalt	Dauer	Zugangsvoraussetzungen	Unterstützung DFJW	Mittel (1)	Anzahl Einheiten (2)	Teilnehmerzahl
Grundschulkinder								
Schulaustausch	Gruppenaustausch	Jugendbegegnungen beim Partner mit Unterbringung in Gastfamilien	5 Tage	Mindestens vier Tage Teilnahme an Kursen im Partnerland	Reisekostenzuschüsse = maximal einfacher Tabellenatz + 4 € pro Tag und Schüler für andere Unterbringung als bei Familien (durchschnittlicher Zuschuss: 1.200 €)	kein gesonderter Haushalt (siehe Mittel Schulaustausch in der Sekundarstufe)	2001 : 100 2002 : 100 2003 : 108	2001:>2000 2002:>2000 2003: 2528
Schulaustausch	Gruppenaustausch	Classes de découverte (Herauführung an die Sprache durch Spiel, Gesang und Entdeckung der Umgebung) (Begegnungen an Dritorten)	mindestens 5 Tage	Mindestdauer vier Tage + Gemeinschaftsunterkunft + gemeinsames Programm	Reisekostenzuschüsse in Höhe des einfachen Tabellenatzes + 4 € pro Schüler und Tag für Aufenthaltskosten	2002 : 69 913 2003 : 62 087 2004 : > 60 000	2002 : 30 2003 : 27	2002 : 1265 2003 : 1069

"Sag mir die Farben der Welt"	Gruppenaustausch	Trilaterale thematische Austauschprogramme zum Thema Zeichnen und Malen zwischen Grundschulen in Partnerstädten	2 Jahre pro Projekt	Grundschulen in Partnerstädten	Begegnungen der Lehrkräfte 3 pro Projekt	2002 : 7 000 2003 : 28 000 2004 : 21 000	2002 : 2 2003 : 4	15 Pädagogen, 450 Kinder 40 Pädagogen, 2500 Kinder
Schüler der Sekundarstufe I und II (collège und lycée)								
Schul austausch	Gruppenaustausch	a) Jugendbegegnungen beim Partner mit Unterbringung in Gastfamilien b) Jugendbegegnungen an Drittorten mit verschiedenen Aktivitäten. (Sprachanimation, sportl. und kulturelle Aktivitäten, Diskussionen über aktuelle Themen usw.)	a) ungefähr 8 Tage b) mindestens 5 Tage	a) und b) mindestens fünf Tage (Richtlinien) a) Teilnahme an Kursen im Partnerland	a) ungefähr 500 € b) Tabellensatz für Reisekosten und 4 € pro Tag und Teilnehmer für Aufenthaltskosten	2002 : 2 609 701 2003 : 2 220 000 2004 : 2 165 000	a) 2001 : 2 900 2002 : 2 900 2003 : 2 900 b) 2001 : 75 2002 : 78 2003 : 74	a) 2001 : 65.000 2002 : 65.000 2003 : 58.600 b) 2001 : 3130 2002 : 3250 2003 : 3088
Programm Voltaire	Einzel austausch	Aufenthalt in einer Bildungseinrichtung des Partnerlandes	6 Monate in Frankreich + 6 Monate in Deutschland	Schüler der 10. Klasse/2nde	100 €/Monat des Auslandsaufenthaltes	2002 : 183 597 2003 : 300 000 2004 : 300 000	2001 : 110 2002 : 252 2003 : 370	2001 : 110 2002 : 252 2003 : 370
Programm Brigitte Sauzay	Einzel austausch	Aufenthalt in einer Bildungseinrichtung des Partnerlandes	3 Monate	Schüler der 8. Kl./4ème, 9. Kl./3ème, 10. Kl./2nde und 11. Kl./1ère	Reisekostenzuschüsse	2002 : 113 736 2003 : 160 000 2004 : 200 000	2001 : 249 2002 : 574 2003 : 697	2001 : 249 2002 : 574 2003 : 697
Lycées professionnels (LP - Fachoberschulen) Maisons Familiales Rurales (MFR - landwirtsch. Fachschule)	Gruppenaustausch	Begegnungen von Schülern beim Partner und an Drittorten	5 bis 21 Tage	MFR: Schüler der 8. Kl./4ème, 9. Kl./3ème LP: 10. Kl./2nde bis 12. Kl./7terminale + BTS	Zuschüsse zu Reise-, Aufenthalts-, Programm- und Sprachkurskosten	2002 : 550 000 2003 : 580 000 2004 : 580 000	2001 : 204 2002 : 226 2004 : 218	2001 : ca. 4100 2002 : ca. 4500 2003 : ca. 4350
Handwerkskammern	Gruppenaustausch	Begegnungen junger Auszubildender beim Partner und an Drittorten	5 bis 21 Tage	Junge Auszubildende	Zuschüsse zu Reise-, Aufenthalts-, Programm- und Sprachkurskosten	2002 : 80 000 2003 : 80 000 2004 : 80 000	2001 : 30 2002 : 33 2003 : 32	2001 : 600 2002 : 660 2003 : 640

Vereine	Gruppen- austausch	Begegnungen junger Auszubildender und Jugendlicher in beruflicher Eingliederung beim Partner und an Drittorten	5 bis 21 Tage	16-27 Jahre	Zuschüsse zu Reise-, Aufenthalts-, Programm- und Sprachkurskosten	2001 : 483 2002 : 359 2003 : 340	2001 : 9 700 2002 : 7 200 2003 : 6 800
Europäischer Sozialfonds (ESF)	Gruppen- austausch	Aus- und Fortbildung + sprachliche Vorbereitung in Frankreich und Zusatzausbildung in Deutschland (8 bis 12 Wochen)	4-10 Monate	Stellensuchende und Jugendliche in schwieriger sozialer Lage	Programm ESF/DFJW nach Kriterien des ESF	2001 : 0 2002 : 0 2003 : 3 2004 : 573 403	2001 : 0 2002 : 0 2003 : 35
Studenten und Berufstätige							
Studien- und For- schungsaufenthalte (1)	Einzel austausch	Forschungsarbeiten zu einem deutsch-französischen Thema oder Dokumentation	1-5 Monate	- Studenten im Haupt- und Postgraduiertenstudium; - unter 30 Jahre	300 €/Monat	2001 : 15 2002 : 17 2003 : 8	2001 : 15 2002 : 17 2003 : 8
Studien- und For- schungsaufenthalte (2)	Einzel austausch	Aufenthalt in einer Kunsthochschule	1-5 Monate	- Studenten im vierten Jahr einer Kunsthochschule; - unter 30 Jahre	300 €/Monat	2001 : 25 2002 : 20 2003 : 15 2004 : 60 000	2001 : 25 2002 : 20 2003 : 15 2004 : 60 000
Berufspraktika	Einzel austausch	Praktikum während oder nach Abschluss der Grund- Berufsausbildung oder Fachausbildung	1-2 Monate	18-30 Jahre	300 € (4-5 Wochen), 450 € (6-7 Wochen) oder 600 € (8 Wochen)	2001 : 659 2002 : 689 2003 : 652	2001 : 659 2002 : 689 2003 : 652
Praktika für Studenten und junge Forscher	Einzel austausch	Studenten-Praktika	1-3 Monate	- Studenten des Grund- und Hauptstudiums; - unter 30 Jahre	300 € (4-5 Wochen), 450 € (6-7 Wochen) oder 600 € (8 Wochen und mehr)	2001 : 598 2002 : 604 2003 : 373	2001 : 598 2002 : 604 2003 : 373

"Arbeiten beim Partner"	Einzel austausch	Tätigkeit bei einer dt-franz. Jugendaustauschorganisation	11-12 Monate	18-30 Jahre	700 €/Monat	2001 : 32 2002 : 24 2003 : 28 2004 : 28	2001 : 32 2002 : 24 2003 : 28 2004 : 28
Journalisten	Einzel austausch	Praktika in einer Printmedien-, Fernseh- oder Rundfunkredaktion	4 Wochen Sprachkurs + 4 Wochen Redaktionspraktikum	18-30 Jahre	900 €/Monat und Reisekostenzuschuss	2001 : 26 2002 : 21 2003 : 22 -	2001 : 26 2002 : 21 2003 : 22 -
"Berufe rund um das Buch"	Einzel austausch	Praktika für Buchhändler und Berufstätige im Verlagswesen	4 Wochen Sprachkurs	18-30 Jahre	900 €/ Sprachkurs	1 Kurs pro Jahr	2001 : 18 2002 : 19 2003 : 19 2004 : 19
""	""	""	+ 3 Monate Praktikum in Buchhandlung oder Verlag	""	900 €/Monat	1 1 1	2001 : 18 2002 : 20 2003 : 20 2004 : 20
Museum	Einzel austausch	Arbeitsaufenthalt für junge Museologen	3 Wochen Sprachkurs	18-30 Jahre	900 €/ Sprachkurs	1 Kurs pro Jahr	2001 : 13 2002 : 13 2003 : 13 2004 : 20
""	""	""	+ 2 Monate Praktikum in Buchhandlung oder Verlag	""	900 €/ Monat	1 1 1	2001 : 13 2002 : 14 2003 : 14 2004 : 20
Seminare an Hochschulen	Gruppen- austausch	Seminare zu bestimmten Themen Studenten mit ihren Lehrkräften	5 bis 21 Tage	max. 30 Jahre	Pauschalzuschüsse laut Richtlinien, Reise- und Aufenthaltskosten; eventuell: Programmkosten	2001 : 200 2002 : 190 2003 : 200	2001 : 2 900 2002 : 2 850 2003 : 2 950

Literarisches Übersetzen	Einzel austausch	Arbeitsaufenthalt für junge Übersetzer	3 Wochen im Verlag (Deutschland) + 6 Wochen in binationaler Übersetzerwerkstatt (3 Wo. im Literarischen Colloquium Berlin + 3 Wo. am Collège international des traducteurs d'Arles) + 3 Wochen im Verlag (Frankreich)	- Germanisten und Romanisten mit Examen und Erfahrung in literarischer Übersetzung (Veröffentlichung); - unter 30 Jahre	2700 € für die gesamte Programmdauer	2002 : 40 000 2003 : 40 000 2004 : 40 000	2001 : 1 2002 : 1 2003 : 1	2001 : 8 2002 : 10 2003 : 10
Künstler	Gruppen-austausch	Jugendbegegnungen an Dritorten (Workshops/Proben)	5 bis 21 Tage	Künstler unter 30 Jahre	Zuschüsse zu Reise-, Aufenthalts- und Programmkosten (Material, Betreuungshonorare)	2002 : 223 560 2003 : 180 000 2004 : 180 000	2001 : 17 2002 : 46 2003 : 22	2001 : 342 2002 : 539 2003 : 1001

Künstler	Einzel austausch	Stipendien für künstlerische Projekte Programm "Passagen" für Konservatoren und Künstler zur Erarbeitung einer Ausstellung in Deutschland und Frankreich	1-6 Monate	Künstler unter 30 Jahre	Pauschalzuschuss von 900 € pro Monat	2002 : 36.440 2003 : 80.000 2004 : 60.000	2001 : 0 2002 : 11 2003 : 9	2001 : 0 2002 : 17 2003 : 15
Offen für alle								
Außerschulische Jugendaktivitäten	Gruppen- austausch	- Jugendbegegnungen beim Partner mit Unterbringung bei Gastfamilien - Jugendbegegnungen an Drittorten mit verschiedenen Aktivitäten (Sprachanimation, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Diskussionen zu aktuellen Themen usw.)	mind. 5 Tage (4 volle Tage + Hin- und Rückreise) max. 21 Tage (ohne Reisetage).	bis 27 Jahre (außer Reisebegleiter)	Pauschalzuschuss Reisekosten (siehe Tabelle Richtlinien "Departements" / "Länder") + Aufenthaltskosten (gilt nicht bei Unterbringung in Familien) allgemein: 4.- €/Pers./Tag. max.: 15.- €/Pers./Tag.	2002 : 1.979.103 2003 : 2.195.000 2004 : 2.000.000	2001 : 730 2002 : 594 2003 : 700	2001 : 14.814 2002 : 13.063 2003 : 14.042

<p>Spontische Aktivitäten</p>	<p>Gruppen- austausch</p>	<p>Jugendbegegnungen beim Partner mit Unterbringung in Gastfamilien - Jugendbegegnungen an Drittorten - Sportliche Aktivitäten</p>	<p>mind. 5 Tage (4 volle Tage + Hin- und Rückreise) max. 21 Tage (außer Reisetage).</p>	<p>bis 27 Jahre (außer Reisebegleiter)</p>	<p>Pauschalzuschuss Reisekosten (siehe Tabelle Richtlinien "départements" / "Länder") + Aufenthaltskosten (gilt nicht bei Unterbringung in Familien) allgemein: 4 - €/Pers./Tag. max: 15,- €/Pers./Tag.</p>	<p>2002 : 993 600 2003 : 751 690 2004 : 947 666</p>	<p>2001 : 304 2002 : 277 2003 : 271</p>	<p>2001 : 7 806 2002 : 7 340 2003 : 6 819</p>
<p>a) wissenschaftlich- technische b) kulturelle Aktivitäten</p>	<p>Gruppen- austausch</p>	<p>Jugendbegegnungen beim Partner mit Unterbringung in Gastfamilien - Jugendbegegnungen an Drittorten - Begegnungen zu wissenschaftlich- technischen Themen und kulturelle Aktivitäten</p>	<p>mind. 5 Tage (4 volle Tage + Hin- und Rückreise) max. 21 Tage (außer Reisetage).</p>	<p>bis 27 Jahre (außer Begleiter)</p>	<p>Pauschalzuschuss Reisekosten (siehe Tabelle Richtlinien "départements" / "Länder") + Aufenthaltskosten (gilt nicht bei Unterbringung in Familien) allgemein: 4 - €/Pers./Tag. max: 15,- €/Pers./Tag.</p>	<p>a) 2001 : 67 887 b) 2001 : 338 401 a) 2002 : 11 411 b) 2002 : 125 271 a) 2003 : 43 152 b) 2003 : 213 781</p>	<p>a) 2001 : 16 b) 2001 : 117 a) 2002 : 9 b) 2002 : 80 a) 2003 : 17 b) 2003 : 56</p>	<p>a) 2001 : 307 b) 2001 : 2 993 a) 2002 : 173 b) 2002 : 2 208 a) 2003 : 262 b) 2003 : 1 383</p>
<p>"Destination Allemagne" "In Frankreich unterwegs" a) Außerschulisches(s) Tätigkeit/Praktikum b) Persönliches Projekt</p>	<p>Einzel- austausch</p>	<p>a) Außerschulische(s) Kurztätigkeit/-praktikum (oft im Sommer in der Partnerstadt) b) Außerschulisches persönliches Projekt zu gesellschaftlichen, historischen, politischen Themen und zur Jugendkultur</p>	<p>a) 1 Monate b) 14 Tage bis 1 Monat</p>	<p>16-30 Jahre</p>	<p>Pauschalzuschuss Reisekosten (siehe doppelter Tabellensatz Richtlinien "départements" / "Länder") + Aufenthaltskosten: 150 bis 300 €</p>	<p>2002 : 130 000 2003 : 186 000 2004 : 200 000</p>	<p>a) 2001: 255 2002: 227 2003: 387 b) 2001: 48 2002: 54 2003: 60 2004: -</p>	<p>a) 2001 : 255 2002 : 227 2003 : 387 b) 2001 : 59 2002 : 70 2003 : 106 2004 : -</p>

Deutschkurs	Einzel Austausch	Deutschkurs vor einem Studien- oder Arbeitsaufenthalt in Deutschland (außer Germanisten)	3-4 Wochen	18-30 Jahre	675 € (3 Wochen) oder 900 € (4 Wochen)	2001 : 165 2002 : 198 2003 : 182	2001 : 165 2002 : 198 2003 : 182
Außerschulischer Deutschkurs	Gruppen- austausch	Heranführung an die Partnersprache, Vorschulunterricht	unterschiedlich, maximal 100 h je Schuljahr	Höchstalter: 12 Jahre	10 € pro Gruppe pro Stunde	192 Gruppen	2002: 2 132 Teilnehmer 2003: 2 208 Teilnehmer
Bi- und trilaterale Kurse zur Pädagogik von Austauschprogrammen	Gruppen- austausch	Aus zwei oder drei Phasen bestehende Kurszyklen zur Vorbereitung für Personen, die für Austauschprogramme verantwortlich oder in der interkulturellen Arbeit tätig sind oder tätig werden wollen	mind. 5 Tage pro Kurs	(zukünftige) Animatoren, Multiplikatoren der Jugendarbeit, Lehrkräfte, Alter mindestens 18 Jahre	Reise-, Aufenthalts- und Programmkosten- zuschüsse	2002 : 168 2003 : 165	2002 : 2 718 2003 : 2 612